



Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Maier, Sofie:

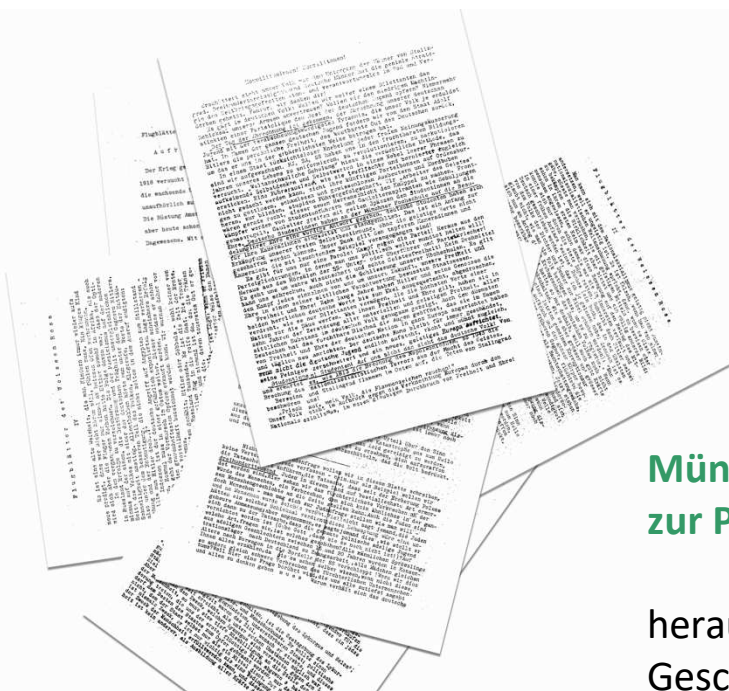
Substanzielle Repräsentation und
Abtreibungsregelungen

Bachelorarbeit, Wintersemester 2021

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.76471>



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2021

Sofie Maier

Substanzielle Repräsentation und Abtreibungsregelungen

Bachelorarbeit bei
Dr. Eva-Maria Euchner
2021

Danksagung

Ich möchte mich hiermit bei allen, die mich bei der Entstehung dieser Bachelorarbeit unterstützt haben, ganz herzlich bedanken.

Besonderen Dank gilt meiner Betreuerin Dr. Eva-Maria Euchner, die mir mit Rat und Tat besonders zur Anfangszeit meiner Abschlussarbeit zur Seite stand und mir dabei mit guten Ideen und Vorschlägen weiterhelfen konnte.

Da ich mich mit dieser Arbeit von dem Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München verabschiede, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Lehrenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Mitstudierenden für die schöne und interessante Zeit zu bedanken.

Der größte Dank gebührt meiner Familie, die mich während meines ganzen Studiums unterstützt hat. Insbesondere ist hier meine Mutter Monika Engler zu nennen, ohne deren Hilfe ich nie so weit gekommen wäre. Zu guter Letzt möchte ich bei meinen Freunden Bianka, Lynn, Merlin, Vasiliki, Felix, Simon, Minchi, Sebi, Anna, Sophia und Reem für ihre Hilfe und Unterstützung während dieser Zeit bedanken.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

I.	Einleitung	1
II.	Schwangerschaftsabbruch als Moralpolitik	2
	1. Schwangerschaftsabbruch in Polen	3
	2. Schwangerschaftsabbruch in Spanien	9
	3. Vergleich Polen & Spanien	12
III.	Frauen und Repräsentation – eine Literaturlaufarbeitung	15
	1. Repräsentation als Legitimation für liberale Demokratien	15
	2. Frauen in Parlamenten- Ein Überblick	18
	3. Das problematische Verhältnis von deskriptiver und substantieller Repräsentation	18
	4. Das Dilemma des Essentialismus	21
	5. Critical Mass: Ab wie vielen Frauen kann von Gleichberechtigung gesprochen werden?	25
	6. Von Critical Mass zu Critical Actors	27
IV.	Forschungsdesign & Methodik	30
V.	Religiosität im politischen Kontext	31
	1. Religiosität in der spanischen und polnischen Gesellschaft im Vergleich	31
	2. Frauen in den Regierungsparteien	32
	3. Zentrale Debatten und critical actors in Polen	33
	4. Zentrale Debatten und critical actors in Spanien	37
	5. Diskussion	41
VI.	Schlussbemerkung	43
	Literaturverzeichnis	44
	Anhang	51
	Eigenständigkeitserklärung	52

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise	
dt.	deutsch	
ebd.	ebenda	
etc.	et cetera	
i.d.R.	in der Regel	
IMIO	<i>Instituto de la Mujer</i>	dt. Fraueninstitut
PiS	<i>Prawo i Sprawiedliwość</i>	dt. Partei für Recht und Gerechtigkeit
PSC	<i>Partit dels Socialistes de Catalunya</i>	dt. Partei der Sozialisten Kataloniens
PSOE	<i>Partido Socialista Obrero Español</i>	dt. Spanische Sozialistische Arbeiterpartei
PP	<i>Partido Popular</i>	dt. Volkspartei
MPs	members of parliament	
SLD	<i>Sojusz Lewicy Demokratycznej</i>	dt. Bund der Demokratischen Linken
sog.	sogenannt	
s.o.	siehe oben	
u.a.	unter anderem	
vgl.	vergleiche	
z.B.	zum Beispiel	

I. Einleitung

Seit dem 27.01.2021 sind Schwangerschaftsabbrüche in Polen nur noch in Fällen der Vergewaltigung oder bei gesundheitsgefährdenden Schwangerschaften legal möglich. Ergo: de facto verboten. Diese frauenrechtseinschneidende Regelung geht auf das Urteil des polnischen Verfassungsgerichts vom 22.10.2020 zurück, welches besagte, dass Abtreibungen wegen irreversiblen Schäden des Embryos, welche 2019 98 Prozent der legalen Abtreibungen ausmachten, gegen die Artikel 30 und 38 der polnischen Verfassung, also gegen die Menschenwürde und der Pflicht der polnischen Republik den rechtlichen Schutz des Lebens zu gewährleisten, verstoßen und somit verfassungswidrig sind.¹

Daraufhin kam es in den folgenden Monaten zu vehementen Protesten gegen die PiS-Regierung mit bis zu Hunderttausenden Demonstrierenden. Frauenorganisationen sind entsetzt und beklagen, dass die Würde der Frauen², die vom Staat gezwungen werden Kinder gegen ihren Willen auszutragen, nicht beachtet wurde. Des Weiteren wird befürchtet, dass noch mehr Polinnen zu illegalen Abtreibungen zurückgreifen müssen, wobei ohnehin schon 80.000 bis 150.000 Frauen pro Jahr illegal abtreiben u.a. durch die Möglichkeit die Operation im Ausland durchführen zu lassen.³

Ein gänzlich anderes Bild ergibt das ebenfalls katholische Spanien. Dort trat von einem vollkommenen Verbot während der Diktatur Francos (1936/1939-1977) ausgehend, über verschiedene Lockerungen in den 1980-1990er Jahren, 2010 eine Fristenlösung auf Gesetzentwurf des sozialdemokratische *Kabinett Zapatero II* (2008-2011) in Kraft. Die Fristenlösung sieht vor, dass Spanierinnen in den ersten 14 Schwangerschaftswochen ohne Angabe von Gründen ihre Schwangerschaft terminieren können.⁴

Obwohl die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in Europa tendenziell in den letzten 50 Jahren permissiver werden, und dementsprechend 72 Prozent der europäischen Länder eine Abtreibung auf Wunsch während der ersten Schwangerschaftswochen erlauben,⁵ ist Polen nicht der einzige Fall weltweit der in näherer Zeit Restriktionen im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs erlassen hat. Ein restriktiveres Gesetz verbietet seit 1981 Abtreibung ohne Ausnahme

¹ Heflik (22.10.2020, 2).

² Unter Frauen werden hier Menschen gefasst, die sich als weiblich identifizieren und/oder weiblich sozialisiert wurden und/oder schwanger werden können.

³ Vgl. Stöhr (05.12.2020, 5).

⁴ Schulze (19.03.2009).

⁵ Vgl. Levels (2011, 86 ff.).

in Malta und in Alabama wurde 2019 ein Gesetz erlassen, das Abtreibungen von Embryonen, welche aufgrund von Vergewaltigung oder Inzest entstehen, verbietet und lediglich dann ermöglicht, wenn Lebensgefahr für die Schwangere besteht.⁶

Bei der Untersuchung vom Zustandekommen von Regelungen zur Termination von Schwangerschaften ist auch die Haltung von weiblichen Abgeordneten von Interesse, denn entgegen dem ersten Impuls, stimmen Frauen diesbezüglich durchaus nicht einheitlich. Dabei gilt für das theoretische Konzept substantielle Repräsentation, welches *Hanna Pitkin* in ihrem zum Klassiker aufgestiegenen Buch „*The Concept of Representation*“ (1967) entwickelte, dass diese besteht, wenn die Repräsentant*innen verantwortlich für und im Interesse der Repräsentierten handeln („*acting for*“).⁷ Diese Klassifizierung ist relevant für Untersuchungen, die die Implementation von sog. Fraueninteressen betrachten.

Deshalb befasst sich diese Arbeit mit der Frage, wann die substantielle Repräsentation von Frauen aufkommt und die Permissivität der Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen beeinflusst und inwiefern Religion als intermediierender Faktor für bedeutende politische Akteur*innen wirkt. Dabei wird versucht qualitativ Erkenntnisse über die Entstehung von permissiven bzw. restriktiven Schwangerschaftsabbruch *Policies* zu gewinnen. Dafür werde ich zunächst die historische Entwicklung und das geltende Recht in Polen und Spanien darstellen und anschließend die Problematik des polittheoretischen Systems von Repräsentation von Frauen darlegen, um daraufhin die herausstechenden politischen Schlüsselakteur*innen, die sich aktiv für die Liberalisierung oder die Restriktion der Abtreibungsgesetzgebung in Polen und Spanien eingesetzt haben, auf ihre individuelle Religiosität bzw. Nähe zur Kirche untersuchen. Dabei werde ich mich an dem theoretischen Konzept *critical actor* von *Childs et al.* (2009), welches sich auf Akteur*innen bezieht, die sich aktiv für die Durchsetzung von frauenfreundlichen *Policies* einsetzen, und der Erweiterung durch *Thomson* (2008), die konservative Akteur*innen miteinbezieht, die sich für Gesetze einsetzen, die negative Auswirkungen auf Frauen haben, orientieren.

II. Schwangerschaftsabbruch als Moralpolitik

Nationale Debatten über Abtreibungsregelungen stellen aus vergleichender politikwissenschaftlicher Perspektive ein Konfliktfeld dar, das im Output durchaus verschieden sein mag, jedoch ähnlichen Mustern folgt. Wie gesellschaftliche Konflikte über Sterbehilfe oder Prostitution steht hinter dem Konflikt der Abtreibung die Frage nach der wertbezogenen ethischen

⁶ Vgl. Wimalasena (15.05.2019, 1).

⁷ Vgl. Fenichel Pitkin (1967, 60 ff.).

Rechtmäßigkeit. Im Zentrum der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Moralpolitik (*Morality Policy*) steht die Analyse politischer Themen, denen ein gesellschaftlicher Wertekonflikt zu Grunde liegt,⁸ und die so besonders spannungsgeladen sind.

Da Wertkonflikte über Leben, Tod, Geschlechterverhältnisse und Familie religiösen Lehren zugrunde liegen, sind religiöse Akteur*innen häufig aktiv in die gesellschaftlichen und politischen Konflikte involviert. Dies trifft auch auf Gesellschaften zu, in denen der kirchliche Einfluss schwindet. Doch können dort konservative religiöse Minderheiten durch politisch gute Organisation und Interessenvertretung ihre Sichtweise zur Geltung bringen,⁹ sodass religiös-konservative *Policies* implementiert oder beibehalten werden, obwohl die gesellschaftliche Mehrheit dies ablehnt.

Im Zentrum der normativen Abtreibungsdebatte steht die Frage nach dem Status des Embryos, d.h. ist es ein menschliches Wesen mit eigenen Rechten, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt soll es diese Rechte tragen? Die Beantwortung der Fragen führt entweder zu permissiven Abtreibungsregelungen, die den Schwangerschaftsabbruch aus liberaler Sicht als individuelles Entscheidungsrecht der Frau ansehen, oder aber als sozialer Bereich der staatlichen Regulierung, der vornehmlich Restriktionen bedarf.

Doch lassen sich Unterschiede in Gesellschaften bemerken. Vergleichsstudien in Bezug auf die Moralpolitik Abtreibung ergeben, dass diese tendenziell liberaler gehandhabt wird, wo Protestantismus vorherrscht. Tendenziell katholische Länder sind eher von restriktiveren Gesetzen geprägt.¹⁰ Um die Situation für die Abtreibung in den Vergleichsländern Polen und Spanien darzustellen, werde ich zunächst deskriptiv einen historischen Überblick aufzeigen, um die unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungen zu beschreiben und diese anschließend in einem Vergleich kontrastieren.

1. Schwangerschaftsabbruch in Polen

Regulierungen zum Schwangerschaftsabbruch in Polen sind nicht nur wegen dem aktuellen Bezug interessant, sondern auch, weil in Polen eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten ist, denn heute sind die Rechte der Polinnen weitaus eingeschränkter als sie während der Volksrepublik Polen (1945-1989) waren.

⁸ Knill (2015, 15).

⁹ Henning in Busch und Hahn (2015, 84).

¹⁰ Ebd.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben zunächst die Vorschriften des alten polnischen Strafgesetzbuches von 1932 aus der Zweiten Republik (1918-1939) gegolten, dass Abtreibung unter Strafe stellte. Demnach war eine Abtreibung nur in den kriminologischen Fällen erlaubt oder in denen das Leben bzw. die Gesundheit der Frau auf dem Spiel stand.¹¹ Kriminologische Sachverhalte waren dann gegeben, wenn die Schwangerschaft durch ein Verbrechen wie Inzest oder Vergewaltigung entstand. Strafbar für die Schwangere war aber sowohl die Selbstabtreibung als auch die Einwilligung der Schwangeren in die Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs durch Dritte, falls oben genannte Rechtfertigungsgründe außer Betracht fielen. Andere Beteiligte, also beispielsweise Ärzt*innen, wurden mit fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft, die Schwangere selbst mit lediglich drei Jahren. Eine Abtreibung ohne die Einwilligung der Frau wurde mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe bedroht.¹²

Ab den 1950ern ist in der Volksrepublik Polen eine doppelläufige Handhabungsweise zu beobachten. So lässt sich zunächst eine Tendenz für eine repressivere Ausgestaltung des Abtreibungsrechts bemerken. Dies ist zurückführbar auf Kritik der katholischen Kirche, die auch im sozialistischen Polen ihren Einfluss bemerkbar machen konnte, aber auch aus bevölkerungstechnischen Erwägungen der sozialistischen Führung. Andererseits wurde in der Rechtspraxis durch weite Auslegung der medizinischen Indikationen einem wachsenden Bedürfnis der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs genüge getan. 1955 wurden dann Stimmen in der Gesellschaft laut, die die Abtreibungsregelungen als veraltet beklagten und darauf aufmerksam machten, dass Abtreibungen ein soziales Problem darstellen, das zwischen 1951 und 1955 zu jährlich circa 300 000 illegalen Abtreibungen führte.¹³

Mit dem *Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch im Jahre 1956* wurde diese Problematik kodifiziert und Abtreibungen für Frauen neben den medizinischen und kriminologischen Indikationen auch für soziale Indikationen, die als „schwierige Lebensbedingungen der Frau“ determiniert wurden, legalisiert. Wobei letzteres die Gesamtheit der Umstände der konkreten Lebenssituation der Frau miteinschließt. Unter dieser weiten Definition konnten in der Praxis jegliche individuellen Lebensumstände gefasst werden, was dem Willen des Gesetzgebers zugrunde lag, dass eine Frau nicht zum Austragen eines Kindes gezwungen werden sollte. Für die Abtreibung waren keine zeitlichen Begrenzungen oder Fristen zu beachten, es oblag ärztlicher Entscheidung, ob die Schwangerschaft zu beenden ist. Dabei musste ein andere*r Ärzt*in als der*diejenige, welcher die Schwangerschaft beendet die medizinischen oder sozialen

¹¹Vgl. Levels (2011, 69).

¹²Weigend in Eser/Koch (1988, 1185).

¹³Weigend in Eser/Koch (1988, 1167 ff.).

Indikationen der Schwangeren bestätigen. Kriminologische Indikationen mussten von der Justiz bestätigt werden. Des Weiteren forderte das Gesetz für Schwangere unter 18 Jahren die Einwilligung der Eltern bzw. eines Vormundes.¹⁴

Durch diese Indikationen hatte die Schwangere einen gesetzlichen Anspruch auf eine legale Abtreibung, diese mussten gemeldet und von speziell ausgebildeten ärztlichen Personal vorgenommen werden. Schwangerschaftsabbrüche, die von diesen Vorgaben abwichen, galten als illegal und wurden bestraft, mit Ausnahme der Schwangeren selbst, denn ein sog. „Selbstabbruch“ blieb stets straffrei.¹⁵

Einschränkungen findet das Gesetz von 1956 in „*medizinischen Gegenindikationen*“, durch die einer Frau die Abtreibung auch dann verwehrt blieb, wenn kriminologische oder soziale Indikationen vorlagen. Gegenindikationen waren dann gegeben, wenn der Termination entzündliche Erkrankungen der Gebä- oder Geschlechtsorgane der Schwangeren entgegenstanden, oder zwischen den Eltern ein Blutgruppenkonflikt festgestellt wurde und es sich um die erste Schwangerschaft der Frau handelte. Letzteres ist jedoch aus heutiger medizinischer Sicht unbeachtlich. Weitere Gegenindikationen waren, wenn die Frau innerhalb den letzten sechs Monaten bereits einen Schwangerschaftsabbruch hat vornehmen lassen und sofern die Schwangerschaft bereits länger als zwölf Wochen andauerte. Problematisch war, dass die etwas fraglichen Gegenindikationen eine Abtreibung nach der zwölften Woche auch in dringend notwendigen Fällen verbietet.¹⁶

Die, trotz den medizinischen Gegenindikationen, weitgehende Legalisierung des Abtreibungsrechts in Polen zeigt sich auch in den Bevölkerungsstatistiken, während den ersten Nachkriegsjahren haben Polinnen im Durchschnitt 3,7 Kinder geboren, 1980 nur noch 2,15.¹⁷ Jedoch blieb auch nach 40jähriger Legalisierung Schwangerschaftsabbruch generell ein soziales Tabu in dem hoch katholischen Land.

Nach dem Ende des Kalten Kriegs wurde nicht direkt eine Restriktion im Bereich des Abtreibungsrechts erlassen, jedoch konnten katholische Kirche und Abtreibungsgegner*innen wieder direkter an der politischen Debatte teilhaben. So wurde 1990 an die „*schwierigen Lebensbedingungen der Frau*“ striktere Anforderungen gestellt. Demnach wurden drei Ärzt*innen für die

¹⁴ Vgl. Levels (2011, 69).

¹⁵ Weigend in Eser/Koch (1988, 1211).

¹⁶ Vgl. Weigend in Eser/Koch (1988).

¹⁷ Ebd.

Zustimmung benötigt und die Frau musste verpflichtend ein Beratungsgespräch vor dem Eingriff führen.

Am 07.01.1993 folgend auf eine drei Jahre anhaltende Anti-Abtreibungskampagne wurde die Schwangerschaftsabbruchregelung unter der liberalen Regierung von *Hanna Suchocka* (Demokratische Union; UD) im *Sejm*, der ersten Kammer des polnischen Parlaments, ohne großartige Opposition geändert, demnach war eine legale Abtreibung nur noch bei medizinischen und kriminologischen Indikationen für Polinnen möglich. Dies inkludiert eine Termination aufgrund einer schweren Fehlbildung des Fötus. Eine Abtreibung wegen der individuellen Lebensbedingungen war nicht mehr möglich¹⁸ wodurch legale Abtreibungen in den meisten Fällen verunmöglicht wurden. Medizinisches Personal, das einen illegalen Schwangerschaftsabbruch durchführte, wurde mit zwei Jahren Gefängnis bestraft, dies konnte auf 10 Jahre ausgedehnt werden, falls die Frau aufgrund der Operation verstirbt.¹⁹ Neben der Kirche sprach sich auch die Ärzteschaft für restriktivere Regelungen aus, so tat die nationale Versammlung der Ärzt*innen 1992 in einem medizinischen Ethik-Code kund, dass sie Schwangerschaftsabbrüche aufgrund von sozialen und kriminologischen Indikatoren ablehnten. Die Versammlung sprach sich somit für ein repressiveres Abtreibungsrecht als das von 1993 aus. Aufgrund des Codes wurden in staatlichen Krankenhäusern keine Abtreibungen mehr vorgenommen, obwohl das gemäß polnischem Rechts noch legal gewesen wäre.²⁰

Der Unterschied, welcher die Regelung von 1993 ausmachte, war gravierend. So wurden in staatlichen Krankenhäusern im Jahr 1990 beinahe 60.000 Abtreibungen durchgeführt, vier Jahre später nur noch 782.²¹ Dies führte dazu, dass viele Frauen zu unsicheren illegalen Abtreibungen zurückgreifen mussten oder die Operation im Ausland durchführen ließen. Darüber hinaus ergab sich, dass öffentliche Krankenhäuser die Strafverfolgung fürchteten und kirchliche Krankenhäuser die Operation aus ethischen Gründen ablehnen konnten, und so auch Schwangere mit medizinischen Indikationen in die Illegalität getrieben wurden.²²

1994 wurde im *Sejm* über eine permissivere Abtreibungsregelung abgestimmt. Von der „*Parlamentarischen Frauengruppe*“ initiiert, wurde ein Gesetzgebungsvorschlag gemacht, der die „Sozialen Beweggründe“ für Abtreibungen wieder legalisieren sollte. Das Gesetzesvorhaben wurde mit 241 zu 107 Stimmen im *Sejm* angenommen, jedoch machte Präsident *Lech Wałęsa*,

¹⁸ Vgl. Levels (2011, 70).

¹⁹ Vgl. David und Titkow (1994, 239).

²⁰ Vgl. Heinen (2009, 18).

²¹ Heinen (2009, 19).

²² Henning in Busch und Hahn (2015, 97).

der wiederholt betonte, dass er keiner Pro-Choice Gesetzgebung zustimmen würde, von seinem Vetorecht Gebrauch, und so blieb die Abtreibungsregelung von 1993 bestehen.²³

1996 kam es zu einer erneuten Liberalisierung unter dem Kabinett von *Włodzimierz Cimoszewicz* (SLD), wonach die sozialen Indikatoren für eine legale Abtreibung wieder möglich waren. Abtreibungen waren legal, wenn die zwölfte Schwangerschaftswoche nicht überschritten war, eine schriftliche Einwilligung der Schwangeren vorlag und diese im Voraus ein Beratungsgespräch geführt hatte. Bei einer Minderjährigen war auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Die Abtreibungsregelung von 1996 wurde jedoch 1997 von dem polnischen Verfassungsgericht als verfassungswidrig deklariert, wodurch die Regelung von 1993 wieder in Kraft trat.

Anfang des neuen Jahrtausends war unter *Leszek Miller* eine linke Regierung bestehend aus SLD und der polnischen Bauernpartei (PSL) von 2001-2004 an der Macht, die eine Liberalisierung des Abtreibungsrecht für die Wahl versprochen, dieses Versprechen jedoch nie einlöste. Dies wurde dadurch erklärt, dass *Miller* einen Pakt mit den polnischen Bischöfen über den Eintritt Polens in die europäische Union schloss, und Frauenrechte dem hintenanstellte.²⁴

Der Eintritt Polens in die EU 2004 veränderte die Rechtslage seit der Legislatur von 1993 nicht, da die EU Polen „*cultural exceptions*“ im Bereich der Reproduktion zugestand.²⁵ Die Union sieht zwar eine Anmahnung der Gewährleistung von sicheren Abtreibungen in ihrem Aufgabengebiet, jedoch wird keine rechtliche Harmonisierung im Sinne des *acquis communautaire* angestrebt, da die Mitgliedstaaten moralpolitische und familienrechtliche Fragen als nationale Domäne betrachten.²⁶

Gegenteilig waren sogar weitere Pläne zur Verschärfung des Abtreibungsgesetzes in Polen zu beobachten, 2006 wurde im *Sejm* ein absolutes Abtreibungsverbot auf die politische Agenda gebracht. Die Diskussion wurde von Abgeordneten der *Liga-Polnischer-Familien (LPR)*, eine nationalkonservative katholische Partei, begonnen, mit dem Ziel den Art. 38 der Verfassung von einem allgemeinen Lebensschutz auf einen Embryonenschutz zu erweitern. Die Liga war Teil einer konservativen Regierung bestehend aus PiS und *Samoobrona (Selbstverteidigung der Polnischen Republik)*, einer bäuerlich populistischen Partei.

Jedoch wurde der Antrag der *LPR* vom Parlament abgewiesen, da die linken Parteien geschlossen dagegen stimmten und die Koalition uneinig war, da einige MPs die Regelung von 1993 als

²³ Vgl. David und Titkow (1994, 241).

²⁴ Vgl. Heinen (2009, 20).

²⁵ Heinen (2009, 18).

²⁶ Henning in Busch und Hahn (2015, 86).

hinreichend empfanden. Bemerkenswerterweise war auch die Haltung der polnischen katholischen Kirche die, um einen neuen „Abtreibungskrieg“ zu verhindern, keine Restriktion des Abtreibungsrechts forderte. Auch sprachen sich gemäß einer Umfrage 2007, nur 13 Prozent der Bevölkerung für ein absolutes Abtreibungsverbot aus.²⁷ So waren die MPs des *Sejm* konservativer als die Kirche und die Bevölkerung.

Im September 2016 stand das Thema erneut unter Premierministerin *Beata Szydło* (PiS) zur Debatte, als das polnische Unterhaus über das Bürger*innenbegehren „*Stop Aborcji*“ (dt. Stoppt Abtreibungen) entschied. Der Gesetzentwurf wurde in der ersten Lesung mit einer deutlichen Mehrheit von 267 zu 154 Stimmen angenommen,²⁸ und hätte, falls er umgesetzt worden wäre, das geltende Recht noch weiter verschärft. Dementsprechend wären medizinische und kriminologische Indikatoren nicht hinreichend für eine legale Abtreibung, allein wenn Lebensgefahr für die Schwangere bestände, wären Abtreibungen möglich. Ein Verstoß gegen das Verbot würde Frauen und medizinisches Personal mit mehrjährigen Haftstrafen bedrohen.²⁹

Nach starken Protesten mit Hunderttausend Beteiligten, wurde das Begehren jedoch in zweiter Lesung mit 352 zu 58 Stimmen abgelehnt, was als erster Misserfolg für die PiS-Partei und die Premierministerin gedeutet wurde.

Wie eingehend erwähnt, erhitzte sich die Debatte um Schwangerschaftsabbrüche in Polen erneut im Oktober 2020, als das polnische Verfassungsgericht auf Antrag von 119 Abgeordneten des *Sejm* entschied, dass ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund von embryopathischer Indikationen gegen die Menschenwürde verstoße. Dabei sind 14 der 15 Verfassungsrichter*innen von der PiS ernannt,³⁰ sodass die PiS-Übermacht den Spruchkörper zu einem verlängerten Arm der nationalkonservativen Regierung werden lässt. Das Urteil stellt eine weitere Restriktion dar, denn Abtreibungen sind nur noch im Fall von medizinischen und kriminologischen Ursachen erlaubt. Damit ist diese Restriktions-Debatte liberaler als die von 2016. Aber auch hier sind die Antragsteller*innen Mitglieder der nationalkonservativen MPs gewesen.

Auf das Urteil folgte monatelanger Protest gegen die PiS-Regierung, doch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die polnische Gesellschaft tief gespalten ist, und viele katholische Traditionalist*innen den Kurs der Regierung weiterhin unterstützen. Jedoch sind allein am 28.10.2020 über 430.000 Protestierende auf die Straße gegangen, um Kritik an der katholischen

²⁷ Vgl. Heinen (2009, 20-12).

²⁸ Eisenreich (23.09.2016, 2).

²⁹ Eisenreich (23.09.2016, 3).

³⁰ Vgl. Bradford (2020).

Kirche und deren politischen Einfluss zu üben. Es ist die Rede von den größten Protesten seit der *Solidarność-Bewegung*.³¹

Am 03.11.2020 erklärte die Regierung auf die Proteste reagierend, dass das Verfassungsgerichtsurteil vorerst nicht veröffentlicht wird, was nötig für eine Inkraftsetzung wäre. Es wurde davon ausgegangen, dass die Regierung eine Aufschiebe-Taktik verfolgte, um so einen Kompromiss zu entwerfen. Auch hat die PiS bedeutend an Unterstützung verloren, so lag der Wert vor dem Urteil noch bei 40 Prozent, Anfang November 2020 nur noch bei 30 Prozent. Am 27.01.2021 wurde dann das Urteil des Verfassungsgerichts im polnischen Amtsblatt veröffentlicht, und somit rechtskräftig.³² Seit Ende Januar 2021 hat die PiS-Regierung ein de facto Abtreibungsverbot trotz der zahlreichen Protestaktionen in Polen, einer europäischen Demokratie, etabliert.

2. Schwangerschaftsabbruch in Spanien

Für einen Vergleich zwischen den Schlüsselakteur*innen in der Abtreibungsgesetzgebung wird im Folgenden die der Polnischen so verschiedenen Entwicklung in Spanien aufgezeigt.

Bis 1985 war Abtreibung nach dem Strafgesetz von 1944 verboten. Einzige Ausnahme war die drohende Lebensgefahr der Schwangeren.³³ Eine kurze Phase der Legalisierung der Abtreibung während des Spanischen Bürgerkrieges (1936-1939) ist zu vermerken, als die Republikaner trotz des Krieges sozialen Wandel berücksichtigten und den Schwangerschaftsabbruch 1936 legalisierte³⁴ dies wurde jedoch unter *Franco* bis zu dessen Tod 1975 wieder zurückgenommen.

Schon 1979 nahm die neue Regierung die Änderung des Abtreibungsgesetzes in Angriff. Eine Expert*innenkommission verwarf die Möglichkeit einer Fristenlösung, und entwickelte ein Indikationsmodell, welches vorsah, dass Abtreibungen legal aus medizinischen, kriminologischen oder eugenischen Gründen vorgenommen, erlaubt werden sollten. Doch angesichts Widerständen auf Seiten der katholischen Kirche und der Ärzteschaft, wurde dem spanischen Parlament 1980 lediglich ein kaum verändertes Modell vorgelegt, und so blieb das de facto Abtreibungsverbot bestehen. Ein Regierungswechsel im Jahr 1982, der die *Sozialistische Arbeiterpartei* (PSOE) an die Macht brachte, kombiniert mit zivil-gesellschaftlichem Druck trieb Abtreibung wieder auf die politische Agenda, und so legte die Regierung unter dem Ministerpräsidenten *Felipe González* dem Parlament einen Reformvorschlag zur Entscheidung vor,

³¹ Bradford (2020).

³² Pollok (28.01.2021).

³³ Vgl. Levels (2011, 74).

³⁴ Vgl. Lovenduski und Hills (Aug. 1981, 137).

welcher größtenteils den Ergebnissen der Kommission von 1979 entsprach. Die Reform wurde 1983 beschlossen, doch klagte die Opposition daraufhin beim Verfassungsgericht. Dessen Judikatur legte fest, dass das neue Gesetz prinzipiell verfassungsgemäß sei, jedoch zu geringe Garantien festgesetzt habe um eine mögliche, tatsächliche Ausdehnung der Straffreistellung zu verhindern. Das Gericht befürchtete, dass es zu Entwicklungen in der Praxis käme, die zu einer weiten Auslegung der Indikatoren-Regelung führe. Daraufhin orientierte sich der Gesetzgeber an den geforderten Vorgaben, sodass die Reform im Juni 1985 in Kraft treten konnte.³⁵

Demnach war eine Abtreibung die ganze Dauer der Gestation möglich, sofern Gefahr für die physische oder psychische Gesundheit oder das Leben der Frau bestand und das Einverständnis der Schwangeren vorlag. Innerhalb der ersten zwölf Wochen musste abgetrieben werden, wenn die Schwangerschaft aufgrund kriminologischer Indikatoren entstand. Auch musste das Verbrechen der Polizei gemeldet werden. Bei schwerwiegenden Schäden des Fötus durfte bis in die 22. Schwangerschaftswoche abgetrieben werden und medizinische Indikatoren mussten von zwei Ärzt*innen bestätigt werden, ausgenommen in den Fällen, in denen sich das Leben der Schwangeren in unmittelbarer Gefahr befand.³⁶ Wenn diese vorgehenden Anforderungen vorlagen, hatte die Schwangere einen gesetzlichen Anspruch auf eine Abtreibung, wobei die Kosten von den öffentlichen Sozialversicherungen übernommen wurden. Doch unabhängig davon hat das medizinische Personal ein „Weigerungsrecht“ den Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.³⁷

Eine unerlaubte vorsätzliche Selbstabtreibung, wurde mit bis zu sechs Jahren Freiheitsentzug bestraft. Dies betraf sowohl die direkte Selbstvornahme als auch die Einwilligung der Schwangeren in die Vornahme durch Dritte. Dieselbe Strafe traf auch die Person, die den Schwangerschaftsabbruch mit Einwilligung der Frau durchführte. Falls diese Einwilligung fehlte, betrug die Strafe zwischen sechs und zwölf Jahren Freiheitsentzug. Darüber hinaus war das medizinische Personal verpflichtet der Justiz Anzeige zu erstatten, falls Anzeichen eines unnatürlichen Geburtsvorgangs feststellbar waren.³⁸ Aufgrund dessen wichen viele Spanierinnen ins Ausland aus, um eine Abtreibung vornehmen zu lassen, was von der spanischen Justiz als legitim angesehen wurde, sofern dort Abtreibungen legal waren.

Eine liberalere Handhabung des medizinischen Indikators psychische Gesundheit der Frau in der Praxis entwickelte sich Ende der 1980er Jahren, was die Möglichkeit der Spanierinnen die

³⁵ Vgl. Perron in Eser/Koch (1988, 1634f.).

³⁶ Vgl. Levels (2011, 74).

³⁷ Vgl. Perron in Eser/Koch (1988, 1645).

³⁸ Vgl. Perron in Eser/Koch (1988, 1649ff.).

Operation in Spanien vornehmen zu lassen, erhöhte. Daraufhin wurden 90 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche unter dieser Voraussetzung durchgeführt.³⁹ Trotz der offiziellen Indikatoren-Regelung wurden in den 1990er Jahren im Schnitt 63.756 legale Abtreibungen durchgeführt, wobei die Abtreibungsrate verhältnismäßig niedrig blieb, denn es kamen auf 1000 Frauen 6,4 Abtreibungen.⁴⁰

1995 erarbeitete die *Izquierda Unida*, eine kommunistische Partei, einen Gesetzesentwurf, welcher Schwangerschaftsabbrüche auf Wunsch bis in die 12. Schwangerschaftswoche ermöglichen sollte. Doch wurde dies aufgrund des Widerstandes von Parteien, die die PSOE als Minderheitenregierung unterstützen, nie im Kongress debattiert.

Im selben Jahr wurde unter *González*, demselben Ministerpräsidenten wie 1983, erneut versucht das Abtreibungsrecht zu reformieren. Die Indikatoren-Regelung sollte um sozio-ökonomische Gründe erweitert werden. Der Gesetzesentwurf wurde im Kongress mit 180 zu 141 Stimmen angenommen, doch kam es 1996 zu einem Regierungswechsel und die folgende konservative Regierung (PP) veranlasste nicht, dass das Gesetz zur Abstimmung an den Senat übergeben wurde.

Die Indikationen-Regelung von 1985 blieb bis zum 03.03.2010 bestehen, als das Parlament dem „*Organgesetz Nr.2*“ zustimmte. An die sog. Organgesetze werden besondere Voraussetzungen gestellt, so müssen diesen Gesetzen die absolute Mehrheit der Parlamentarier*innen zustimmen. Mit dem Gesetz wurde in Spanien eine Fristenregelung eingeführt, wonach ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 14 Schwangerschaftswochen ohne Angabe von Gründen möglich ist. Bis zur 22. Woche ist ein Abbruch aus medizinischen Gründen und falls schwerwiegende Fehlbildungen des Fötus auszumachen sind, legal. Um das Leben der Frau zu retten, ist ein Abbruch während der gesamten Dauer der Gestation möglich. Wobei für einen Abbruch aus medizinischen Gründen zwei Ärzt*innen konsultiert werden müssen. Drei Tage vor der Termination muss die Schwangere über die Operation und ihre Rechte informiert werden, aber auch über die mögliche Unterstützung durch den Staat. Die mit der Reform betraute Gesundheitsministerin & Ministerin für Gleichstellung *Bibiana Aído* (PSOE) legte Wert darauf, dass das neue Abtreibungsrecht den Spanierinnen gebührenfrei im nationalen Gesundheitswesen ermöglicht wurde, denn bisher wurden 97 Prozent der Terminationen in privaten Krankenhäusern vorgenommen, da die staatlichen die Operation aus „Gewissensgründen“ ablehnen konnten. In Bezug auf Minderjährige, ist die Zustimmung eines Vormunds nötig, sofern die

³⁹ Vgl. Blofield (2008, 401).

⁴⁰ Blofield (2008, 404).

Zustimmung nicht zu großen Auseinandersetzungen zwischen der Schwangeren und ihren gesetzlichen Vertreter*innen führt.⁴¹

Der gesetzlichen Regelung ging eine hitzige parlamentarische Debatte voraus. Konservative Stimmen kritisierten die tendenziell weite Auslegung der Indikatoren-Regelung und forderten ein restriktiveres Gesetz. Die linken Parteien und Feminist*innen hingegen argumentierten für eine Fristenregelung oder der Streichung des Strafparagrafen. Die gesellschaftliche Spaltung lässt sich auch daran erkennen, dass liberale Ärzt*innen, die auf Abtreibungen spezialisiert waren, angezeigt wurden und es daraufhin zu Schließungen von Abtreibungskliniken kam. Dies war 2008 der Anlass für das *Kabinett Zapatero II* (2008-2011; PSOE/PSC) das Gesetz von 1985 zu überarbeiten. Woraufhin im Oktober 2009 ein Gesetzentwurf zur Entscheidung vorgelegt wurde. Am 24.02.2010 wurde eine Liberalisierung im *Senado*, der zweiten Kammer, mit 132 zu 126 Stimmen beschlossen.⁴²

Als aufgrund der Finanzkrise 2008 die Parlamentswahlen vorgezogen wurden, kündigte *Mariano Rajoy*, Vorsitzender der konservativen Volkspartei an, im Falle eines Sieges, das Abtreibungsgesetz von 2010 erneut zu verschärfen. Die PP erreichte in den Parlamentswahlen im November 2011 die absolute Mehrheit der Sitze und im Dezember 2013 unter anderem auch wegen des Versprechens die Abtreibungsregelungen zu verschärfen, nahm das Kabinett *Rajoy I* trotz massiver Proteste, den neuen restriktiveren Gesetzesvorschlag an.⁴³ Dieser sah eine Indikatoren-Regelung vor, der eine Abtreibung nur noch nach angezeigter Vergewaltigung oder bei nachgewiesenen Gesundheitsrisiken für die Schwangere zugelassen hätte. Der Entwurf wurde jedoch aufgrund von Protesten aber auch interner Ablehnung dem Parlament nie zur Entscheidung vorgelegt, sodass die Fristenlösung von 2010 bestehen blieb und Spanierinnen bis in die 14. Woche straffrei abtreiben dürfen.⁴⁴

3. Vergleich Polen & Spanien

Die aktuelle Abtreibungsgesetzgebung in Spanien und Polen vergleichend, lässt sich eine gegenläufige Bewegung erkennen. So kam es in Spanien seit dem Ende der Franco-Diktatur zu einer schrittweisen Liberalisierung des Abtreibungsrechts, sodass heute eine Fristenregelung gilt, durch die eine Abtreibung auf Wunsch bis in die 14. Schwangerschaftswoche möglich ist. Die Entwicklung in Polen lässt sich hingegen als stetige Restriktion ausgehend von einer

⁴¹ Levels (2011, 74f.).

⁴² Schulze (19.03.2009)

⁴³ Vgl. Henning in Busch und Hahn (2015, 91).

⁴⁴ Fued (23.09.2014).

weitgehend liberal angewandten Indikatoren-Regelung vor 1989 bis zu einem de facto Verbot heute beschreiben.

Die beiden Länder verbindet hingegen, dass das Thema Abtreibung in den letzten 40 Jahren in den nationalen Parlamenten häufig zur Debatte stand, die sich durch Liberalisierungs- aber auch Reglementierungstrends auszeichnete. Wobei ein klarer Kurs nicht eindeutig auszumachen ist. Doch wurde in beiden Ländern sowohl in permissiver als auch in restriktiver Ausrichtung mit der Abtreibungs-*Policy* Wahlkampf betrieben. Ähnlich ist auch die bedeutende Rolle, die das Verfassungsgericht in Spanien und Polen für die Regulierungen des Schwangerschaftsabbruchs hat.

Es ist zu bemerken, dass seit 1990 keine Liberalisierung des Abtreibungsgesetzes unter einer konservativen Mitte-Rechts-Regierung⁴⁵, die mit einem konservativen Weltbild der katholischen Kirche tendenziell näherstehen als eine linke-liberale Regierung. So fand die Liberalisierung in Spanien 2008 unter *Zapatero II* einer links-liberalen Regierung statt, denn das Kabinett bestand fast ausschließlich aus Mitgliedern der *Spanischen-Sozialistischen-Arbeiterpartei* (PSOE) und ihrer katalanischen Schwesterpartei PSC (*Partei der Sozialisten Kataloniens*). Auch die Liberalisierungsversuche 1994 und 1996 in Polen gehen auf linke Regierungen zurück. So lässt sich erkennen, dass die konservativen Parteien in Polen und Spanien direkteren Einfluss auf die Reglementierung des Abtreibungsrechts haben. Die Restriktionsversuche und auch Erfolge in Polen hingegen gehen stets auf eine konservative Regierungspartei zurück.

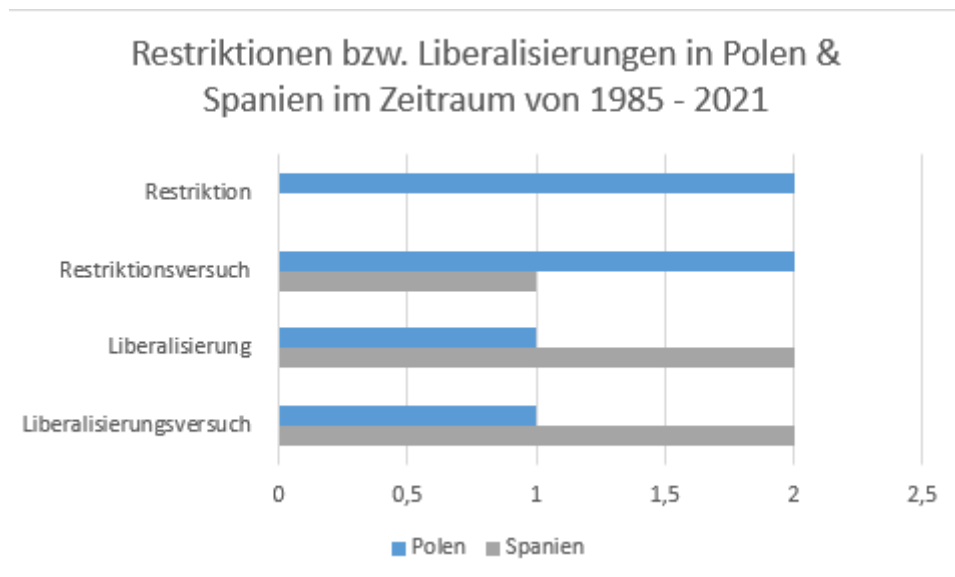
Dass die Regelung der Termination von Schwangerschaften in beiden Vergleichsländern als problematisch gesehen wurde bzw. wird, wird auch dadurch ersichtlich, dass parlamentarische Methoden gewählt wurden, die erhöhten parlamentarischen Anforderungen entsprechen. In Spanien wurde die permissivere Regelung mithilfe eines *Organgesetzes*, welches eine Zweidrittel Mehrheit benötigt, gefestigt und die Position des spanischen Parlaments verdeutlicht. In Polen wurde 2007 durch die *LPR* versucht eine Abtreibungsrestriktion mit Verfassungsrang zu implementieren. Auch das Urteil des polnischen Verfassungsgerichts 2020 argumentiert mit der Verfassung. Es wurde also in beiden Ländern versucht, durch die Wahl der Implementierungsmethode das jeweilige Gesetz zu stärken und so eine mögliche Änderung zu erschweren.

Abgrenzend zu den Vergleichsländern Polen und Spanien spielte in tendenziell protestantischen Ländern die Ärzteschaft eine besondere Rolle, bei der Legalisierung von Abtreibung zwischen den 1960er und den 1980er Jahren. Hier jedoch ist eher das Gegenteil zu beobachten, die

⁴⁵ Hennig (2012, 252ff.).

Ärzterschaft befürwortete sowohl in Polen als auch in Spanien Restriktionen. In katholischen Ländern brachten so ausschließlich die Frauenbewegungen die Moral-Policy der Liberalisierung der Abtreibung auf die politische Agenda.⁴⁶ Falls ebenfalls feministischer Druck fehlt, setzten sich auch die linken-politischen Parteien, aus Sorge vor dem Einfluss der katholischen Kirche, nicht für permissivere Schwangerschaftsabbruchregelungen ein. Die Kirche stellt aufgrund der engen Beziehung zum Staat bis heute eine moralische Autorität dar, sodass von einer „Kultur der Kooperation“ zwischen Kirche und Staat gesprochen werden kann, was den politischen Handlungsspielraum auch von linken Politiker*innen in Fragen von Moralpolitik beeinflusst. In Spanien hingegen hat die Kirche aufgrund ihrer Allianz mit *Franco* in großen Gesellschaftsteilen und auch den linken Parteien teilweise ihre moralische Autorität eingebüßt.⁴⁷ So ist der Einfluss der katholischen Kirche in Polen auf die Parteien erheblich stärker.

Gesellschaftlich unterschiedliche Tendenzen zu der Haltung zur Abtreibung lassen sich jedoch in Polen und Spanien bemerken. Während in Spanien 72 Prozent der Befragten zustimmten, dass Schwangerschaftsabbrüche in den meisten oder allen Fällen legal sein sollten, waren es in Polen lediglich 41 Prozent (Survey: 2015-2017).⁴⁸ Eine breitere Zustimmung für Liberalisierung ist also in Spanien zu finden. Somit sind trotz der ähnlichen Ausgangslage als katholische Demokratien zivilgesellschaftliche und politische Unterschiede zu vermerken.



Quelle: Autorin

⁴⁶ Vgl. Blofield (2008, 409).

⁴⁷ Hennig (2012, 385).

⁴⁸ Quelle: <https://www.pewforum.org/2018/10/29/eastern-and-western-europeans-differ-on-importance-of-religion-views-of-minorities-and-key-social-issues/pf-10-29-18-east-west-00-05/>; Zugriff: 12.01.2021.

III. Frauen und Repräsentation eine Literaturlaufarbeitung

Um eine Verbindung zwischen der Religiosität der verschiedenen *critical actors* und der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch in Polen und Spanien zu ziehen, wird zunächst auf die Bedeutung von Repräsentation von Frauen in liberalen Demokratien eingegangen.

1. Repräsentation als Legitimation für liberale Demokratien

In Abgrenzung zu direkten Demokratien werden in parlamentarischen Demokratien politische Sachentscheidungen nicht unmittelbar durch das Volk, sondern durch Abgeordnete getroffen. Die repräsentative Demokratie ist weltweit die häufigste Form der Selbstregierung und gilt heute als diejenige Demokratieform, die der territorialen Ausbreitung sowie der Größe und Heterogenität der Bevölkerung und Nationalstaaten am angemessensten ist.⁴⁹ Auf der Repräsentation des Volks durch die Parlamentarier*innen fußt die Legitimation der politischen Entscheidungen aber auch der Legitimation des gesamten Systems. Gute Repräsentation ist somit konstitutionell für liberale parlamentarische Demokratien.

Ganz allgemein beschreibt politische Repräsentation einer Gruppe die Anwesenheit Angehöriger der Gruppe in formalen politischen Institutionen. Vereinfacht handeln die Repräsentierenden dann im Interesse der Gruppe, welche sie repräsentieren. In der Realität handeln die Abgeordneten von Parlamenten für verschiedene Gruppen, beispielsweise repräsentiert eine Abgeordnete ihre Partei, ihren Wahlkreis, ihre Ethnizität, ihr Geschlecht etc. und versucht dies mit einem Verständnis von „nationalen Interessen“ in Einklang zu bringen.⁵⁰ In der Multidimensionalität liegt die Komplexität der Repräsentation. Wobei ein politischer Ausschluss mancher gesellschaftlichen Gruppen bzw. Schichten eine nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit ist und als solche ein Problem für die Demokratie darstellt. Nicht repräsentierte bzw. unterrepräsentierte Gruppen werden auf einer gesellschaftlichen und politischen Ebene beinahe unsichtbar gemacht.

“*The concept of Representation*” von *Hanna Pitkin* (1967) stellt bis heute, mit der Unterscheidung zwischen *formalistischer, deskriptiver, symbolischer* und *substanzieller* bzw. handlungsorientierter Repräsentation den ersten Zugang zur Analyse von Repräsentation und somit der Repräsentationsforschung dar.

⁵⁰ Vgl. Lovenduski (2005, 14).

So besteht Pitkin folgend zunächst eine Dichotomie zwischen „*standing for*“ und „*acting for*“.⁵¹ Die Qualität letzterer Repräsentation lässt sich darin messen, wie gut der*die Repräsentierende für diejenigen handelt, die er oder sie repräsentiert. Dies lässt sich anhand der Responsivität, der Effizienz und wie gut die Sorgen und Wünsche der Repräsentierten auf der politischen Ebene akkumuliert werden, messen. „*Standing for*“ hingegen bezieht sich auf die Ähnlichkeit der Repräsentierenden mit den Repräsentierten, dementsprechend ist Repräsentation dann gut, wenn die Repräsentierten sich in den Repräsentierenden widerspiegeln. Antagonistisch zu „*acting for*“ betrachtet „*standing for*“ auch das Geschlecht, Ethnizität oder die Klasse.⁵² Dabei steht ein eher passives Verständnis von Repräsentation im Zentrum. Der/Die Repräsentierende handelt nicht für die Repräsentierten, er steht für sie „*by virtue of a correspondence or connection between them, a resemblance or reflection.*“⁵³ Politisch zentraler ist demnach bei einer „*standing for*“-Repräsentation die Zusammensetzung der Legislative, und nicht deren Handeln.

Aus diesem Grundkonzept ergeben sich vier Formen der Repräsentation: Die *formale Repräsentation* zeichnet sich dadurch aus, dass eine Person gesetzlich und politisch ermächtigt wurde, für eine andere zu handeln; der *deskriptive Repräsentation* nach stehen die Repräsentierenden durch ihren äußerlichen Eigenschaften (Geschlecht, Klasse, Ethnizität etc.) für die jeweilige Gruppe der Repräsentierten, der *symbolischen Repräsentation* nach stehen die Repräsentierenden für eine Idee ein, wobei eine emotionale Bindung zwischen den Repräsentierenden und den Repräsentierten diskutiert wird und abschließend die *substanzielle Repräsentation*, in der die Repräsentant*innen verantwortlich für und im Interesse der Repräsentierten handeln.⁵⁴

Doch warum ist die gleichberechtigte Repräsentation von Frauen wichtig? Zentral für diese Frage ist, ob Frauen von Frauen repräsentiert werden müssen. Vor nicht allzu langer Zeit bestand die Ansicht, dass Frauen von männlichen Familienangehörigen repräsentiert wurden, und diese Frage ergo verneint.

Die für die Geschlechterforschung relevanten Dimensionen der Repräsentation ist die deskriptive und die substanzielle Repräsentation, wobei ersteres dem Konzept „*standing for*“ und die handlungsorientierte substanzielle Repräsentation „*acting for*“ zuordbar ist. Aus ersterem ergibt sich der Anspruch, dass Frauen in politischen Institutionen proportional anhand ihres Bevölkerungsanteils vertreten sein sollten. Forderungen nach deskriptiver Repräsentation kritisieren politische Systeme, die bestimmte Bevölkerungsgruppen von repräsentativen

⁵¹ Fenichel Pitkin (1967).

⁵² Phillips in Rohrschneider und Thomassen (2020, 177).

⁵³ Fenichel Pitkin (1967, 61).

⁵⁴ Rosenberger/Sauer (2004, 152f.).

Organisationen ausschließen. *Pitkin* selbst lehnte eine zwingende Verbindung zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation, also dass die individuellen Eigenschaften des Repräsentierenden zu verantwortlichem Handeln für und im Interesse der entsprechenden Gruppe führen würde, ab.⁵⁵

Die Repräsentant*innen im Sinne der deskriptiven Repräsentation, müssen durchaus als eigenständige Personen verstanden werden, doch stehen sie in einer gewissen Weise für eine typische größere Gruppe. Also vertreten weibliche Abgeordnete Frauen; Abgeordnete, die einer ethnischen Minderheit angehören stehen politisch für diese Minderheit etc. Durch deskriptive Repräsentation wird versucht zu gewährleisten gruppenspezifische Erfahrungen in die politische Sphäre zu inkludieren.

Von den Kritiker*innen der deskriptiven Repräsentation wird angeführt, dass sie umständlich sei. Es sei für politische Systeme schwierig, alle denkbaren diversen Gruppen in den politischen Prozess einzubinden. Es wird angeführt, dass andere „mehr unterdrückte“ Gruppen einen größeren Anspruch auf deskriptive Repräsentation haben als Frauen. Auch berge eine Auswahl der politischen Vertreter*innen aufgrund von sozialen Faktoren das Risiko, dass die Qualität der Repräsentierenden abnehme.⁵⁶

Doch übergeht das Argument der Praktikabilität, die systematische *Bias* des politischen Systems gegen Minderheiten und Frauen. Auch rechtfertigt der Ausschluss anderer unterdrückter Gruppen keineswegs die Exklusion von Frauen und der soziale Faktor „weiß“ und „männlich“ ist durchaus kein Garant für politisch sinnvolle Entscheidungen.

Die substantielle Repräsentation bezieht sich in Abgrenzung zur deskriptiven Repräsentation auf den Entscheidungsinhalt der Repräsentierenden. Vereinfacht stellt die substantielle Repräsentation einer Gruppe, die Repräsentation der Interessen dieser Gruppe dar. Doch gibt es viele politische Situationen, in denen die Interessen des Abgeordneten über denen der zu repräsentierenden Gruppe steht. Man denke z.B. an die Fraktionsdisziplin.

Für eine praktische Beleuchtung wird ein Überblick über die Situation von Frauen in Parlamenten weltweit gegeben.

⁵⁵ Fuchs (2015, 73).

⁵⁶ Vgl. Lovenduski (2005, 17f.).

2. Frauen in Parlamenten- Ein Überblick

Die körperliche Anwesenheit von Frauen in Parlamenten wird als ein Maßstab um die deskriptive Repräsentation zu messen, angewandt. Der zahlenmäßige Vergleich von Frauen und Männern in der Politik gibt einen Hinweis auf die Gleichstellungsverhältnisse in der Politik aber auch der ganzen Gesellschaft. Ein deutliche Unterrepräsentation deutet auf ein problematisches Demokratiedefizit hin. 2020 waren weltweit 25,1 Prozent der MPs weiblich. In liberalen Demokratien liegt der Anteil an Parlamentarierinnen bei 30 Prozent, wobei aber zwischen den einzelnen Ländern deutliche Unterschiede bemerkbar sind.⁵⁷

Die nordischen Länder halten international seit den 1970er Jahren die Spitzenpositionen in politischer Gleichberechtigung (2020: Norwegen: 41,42 %⁵⁸; Schweden: 46,99), doch konnten Länder wie Spanien, Frankreich, Belgien und Costa Rica durch strikte Quotenregelungen den Vorsprung verringern (Bsp.: 2020: Spanien: 44%⁵⁹, Frankreich:39,51%⁶⁰). Am unteren Ende des Vergleichs finden sich „alte“ (2020 Irland: 22,5 %; USA: 25,52 %⁶¹) und „neue“ (2020: Japan: 9,89, Tschechien: 22,5 %⁶²) Demokratien.⁶³

Neben einer weltweiten Unterrepräsentation von Frauen in Parlamenten, gibt es auch einige Länder wie beispielsweise Schweden, die der Parität sehr nahekommen. Da trotzdem das Verhältnis von substantieller und deskriptiver Repräsentation nicht eindeutig ist, wird im Folgenden erläutert.

3. Das problematische Verhältnis von deskriptiver und substantieller Repräsentation

Dem Verhältnis von deskriptiver, substantieller Repräsentation und Gender wurde in der politikwissenschaftlichen Forschung seit Mitte der 1980er Jahren, mit einer erhöhten Anzahl weiblicher Abgeordneten in diversen politischen Arenen, große Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei wurde untersucht, zu welchem Ausmaß, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Effekt Frauen in der politischen Sphäre numerisch unterrepräsentiert sind.⁶⁴ Anliegend wurde

⁵⁷ <https://data.ipu.org/women-averages?month=10&year=2020>; Zugriff: 18.12.2020

⁵⁸Quelle: https://data.ipu.org/node/126/data-on-women?chamber_id=13477; Zugriff: 11.01.2021;
<https://www.ipu.org/parliament/SE>; Zugriff: 18.12.2020.

⁵⁹ Quelle: https://data.ipu.org/node/161/basic-information?chamber_id=13384; Zugriff: 11.01.2021.

⁶⁰ Quelle: https://data.ipu.org/content/france?chamber_id=13396; Zugriff: 11.01.2021.

⁶¹ Quelle: https://data.ipu.org/content/ireland?chamber_id=1342; https://data.ipu.org/content/united-states-america?chamber_id=13388; Zugriff: 11.01.2021.

⁶² Quelle: https://data.ipu.org/content/japan?chamber_id=13432; https://data.ipu.org/content/czech-republic?chamber_id=13507; Zugriff: 11.01.2021.

⁶³ Celis & Erzeel in Rohrschneider und Thomassen (2020, 195 f.).

⁶⁴ Celis/ Erzeel in Rohrschneider und Thomassen (2020, 192).

auch die deskriptive Repräsentation von Frauen und deren Auswirkungen mithin auf die substantielle oder symbolische Effekte beleuchtet. Wobei das Ziel der Gleichstellungsforschung ist, die Mechanismen, welche Frauen aus dem politischen System ausschließen, zu verstehen und zu durchbrechen, indem dargestellt wird, wie politische Akteur*innen, Institutionen und Prozesse den Status quo stabilisieren und reproduzieren.

Ob ein Link zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation von Frauen besteht und somit bessere Repräsentation zu besseren bzw. faireren politischen Resultaten führt, widmeten sich in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Studien (vgl. *Lovenduski 2005, Swers 2005, Celis et al. 2008*). Das feministische Argument zielt hierbei darauf ab, dass die Interessen und Forderungen von Frauen durch die politische Nicht-Repräsentation und der somit fehlenden politischen Macht auf der politischen Ebene nicht widergespiegelt werden.

Die empirischen Ergebnisse sind bis heute unklar, es gibt Empirie, die einen sog. *Gender Gap*, also geschlechterspezifische Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Abgeordneten (vgl. *Swers 2002, Carroll 2001*), bejahen. Demnach haben Parlamentarierinnen in der Tendenz liberalere Einstellungen, und setzen bei *Policies* andere Prioritäten als ihre männlichen Äquivalente.⁶⁵

Andere Studien wie die von *Tremblay et al. (2000)*, die anhand der Untersuchung des kanadischen Parlaments die Existenz des *Gender Gaps* verneinen und betonen, dass eine Verknüpfung zwischen der Anzahl von Frauen in Parlamenten und substantieller Repräsentation von Frauen als Gruppe zu kurz greift. Nach *Tremblay et al* ist es vielmehr signifikant ausschlaggebend, wie viele Feminist*innen im Parlament sitzen.⁶⁶ Somit ist die kausale Verknüpfung von deskriptiver (mehr Frauen) und substantieller Repräsentation (Implementation von Frauenthemen bzw. mehr Gleichstellungspolitik) kritisch zu betrachten. Doch argumentieren Feminist*innen, dass allein die Anwesenheit von Frauen in Parlamenten die politische Kultur und Prioritäten beeinflusst.⁶⁷

Begründen lässt sich diese empirische Problematik bei der Feststellung, ob eine gleichberechtigte Repräsentation von Frauen einen Unterschied ausmachen würde, dass es kaum „natürliche Anschauungs-Experimente“ gibt, da sogar die Vorzeigeländer im Bereich der Gleichstellung bisher keine vollständige Parität erreichen konnten. Ruanda, das Parität im Bereich der

⁶⁵ Vgl. Hardmeier in Rosenberger/Sauer (2004, 162).

⁶⁶ Vgl. Tremblay und Pelletier (2000, 397f.).

⁶⁷ Vgl. Lovenduski (2005, 18).

Legislatur erreicht hat, ist aufgrund des brutalen Bürgerkriegs 1994 als Forschungsobjekt ebenfalls eher ungeeignet (2020: 61,25 % MPs weiblich).⁶⁸

Auch führen mehr Frauen in Parlamenten nicht unbedingt zu mehr Frauen in einflussreichen- oder Führungspositionen.⁶⁹ Diese Feststellung wird auch von Studien wie der von *Brigitte Liebig* (1997) gestützt, die die Frauenanteile in Kommissionen und Ausschüssen in Parlamenten untersuchte. Sie kam zu dem Schluss, dass die deskriptive Repräsentation von Frauen von der Themen-Hierarchie in den jeweiligen politischen Organisationen abhängt: je größer die sachliche Distanz von politischen Zentralbereichen, wie Sicherheit und Außenpolitik, desto mehr Frauen sind in solchen Ausschüssen oder Kommissionen vertreten.⁷⁰

Die aufgeführte Problematik lässt die deskriptive Repräsentation von Frauen aber nicht irrelevant werden. 1994 argumentierte die britische Politikwissenschaftlerin *Anne Phillips* überzeugend für eine „*Politics of Presence*“. Die Anwesenheit von vormalig exkludierter Gruppen, wie Frauen oder Minderheiten, manifestiere zuerst einmal ihre Anerkennung und stärke dadurch das Vertrauen der jeweiligen Gruppe in die Repräsentierenden und so in das politische System als Ganzes. Durch erhöhte deskriptive Repräsentation der ehemals exkludierten Gruppen werden die Interessen der Gruppen besser berücksichtigt und können so in politische Agenden transformiert werden.⁷¹ Weiter führt *Phillips* an, dass die politische Partizipation von Schlüsselgruppen essenziell für legitime demokratische repräsentative Entscheidungen ist.

Dem folgend ergeben weitere Studien, die den Zusammenhang zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation von Frauen untersuchen, dass die Präsenz von Frauen in gewählten Körperschaften eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für die substantielle Repräsentation ist (vgl. *Celis* 2006, *Dahlerup* 1988). Frauen in Parlamenten stellt demnach eine Grundvoraussetzung dar.

Es wäre aber zu kurz gegriffen, allein auf das Geschlecht bzw. Gender abzustellen. Die inhaltlichen Positionen der Abgeordneten sind auch parteipolitisch und sozioökonomisch konstituiert. Die Fraktionsdisziplin hat häufig einen größeren Einfluss auf die Parlamentarier*innen als das Geschlecht.⁷² So zeigte die Studie von *Swers* (2002), dass republikanische Congresswomen sich dem sozial-konservativen Grundtenor anpassten, wenn eine Mehrheit für die Republikaner bestand. Demnach sind Abgeordnete generell „*highly affected by the demands of their party*

⁶⁸ Phillips in Rohrschneider und Thomassen (2020, 178).

⁶⁹ Vgl. Rudolph (92).

⁷⁰ Vgl. Hardmeier in Rosenberger/Sauer (2004, 163).

⁷¹ Fuchs (2015, 73).

⁷² Vgl. Hardmeier in Rosenberger/Sauer (2004, 163).

caucus and leaders as well as the external political climate around them".⁷³ Auf die Faktoren einzugehen, die neben dem Gender das Verhalten der Repräsentierenden beeinflussen, wäre jedoch für diese Arbeit nicht weiter zielführend.

Es kann konkludiert werden, dass trotz der Problematik ein Einfluss der deskriptiven Repräsentation auf die substantielle Repräsentation nicht auszuschließen ist. Doch ergeben sich weitere Fragen aus der substantiellen Repräsentation von Frauen, denn für responsive Repräsentation müsste im Voraus geklärt werden, was die Gruppeninteressen von Frauen ausmachen. Die Zusammenfassung von Frauen als Gruppe ist jedoch problematisch, da dies einen Essentialismus begründet, was im Folgenden beschrieben werden soll.

4. Das Dilemma des Essentialismus

Die Interessen der jeweilig zu repräsentierenden Gruppe zu konstituieren ist für die substantielle Repräsentation essenziell. Denn responsives repräsentierendes Verhalten bezieht sich auf die Interessen oder Präferenzen der jeweiligen Gruppe. Aber wie lassen sich Präferenzen bzw. Interessen von Angehörigen einer Gruppe bestimmen? Kann davon ausgegangen werden, dass Frauen, eine vieldimensionale Gruppe, die möglicherweise nur die potenzielle Fähigkeit zur Reproduktion und eine historische Unterrepräsentation in Bereichen des öffentlichen Lebens teilt, gemeinsame Interessen haben?

Der Versuch die Frage nach den inhaltlichen Fraueninteressen theoretisch zu beantworten, endete in dem sog. „essentialistischen Dilemma“. Der Essentialismus, also die Annahme, dass Frauen und Männer dem Wesen nach durch unterschiedliche Eigenschaften, Kapazitäten und Werte ausgezeichnet sind, entsteht durch die Hypothese der Befürworter*innen der deskriptiven Repräsentation, dass Frauen Frauen besser politisch vertreten als Männer. Ergo das Argument, dass es universell weibliche spezifische Fraueninteressen gibt, die Frauen als Gruppe konstituieren und somit (nur) von Frauen vertreten werden. Das Problem der feministischen Theorie dabei ist, dass Frauen als Gruppe oder Gemeinschaft beschrieben werden können muss, um Fraueninteressen herauszuarbeiten, ohne dabei essentialistisch auszugrenzen und naturalisieren bzw. normalisieren.⁷⁴ Dabei wird durch essentialistische Argumentation, welche auch von feministischen Befürworter*innen der deskriptiven Repräsentation abgelehnt wird, mithilfe Naturalisierung bzw. Biologisierung einen Unterschied bejaht und somit theoretisch manifestiert.

⁷³ Swers (2002, 15).

⁷⁴ Vgl. Young (1997, 31).

Denn die unleugbare Kritik besteht in der Unwahrscheinlichkeit, dass Frauen, allein auf der Tatsache beruhend, dass sie Frauen sind, dieselben politischen *Policies*, Vorschläge und Handlungen etc. unterstützen würden. Dasselbe gilt auch für Angehörige einer ethnischen Minderheit, deren politische deskriptive Repräsentation zu kurz greift. Dem entsprechend kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Parlamentarierin allein durch ihre Eigenschaft als Frau, die Interessen von allen Frauen repräsentiert.

Seit den 1980ern versuchen demnach Befürworter*innen der deskriptiven Repräsentation wie *Virginia Sapiro*, *Anne Phillips* und *Iris Marion Young* auf die Kritik einzugehen, um damit einem Essentialismus zu entkommen. Im Folgenden werden die Lösungsvorschläge beschrieben und diskutiert.

Zunächst argumentierte *Sapiro* (1981), dass Frauen aufgrund ihrer Lebenssituation ähnliche politische Interessen haben, welche durch seit früher Kindheit anerzogene Gender Rollen entstehen.⁷⁵ *Sapiro* folgend sollen Frauen als eine eigene Interessengruppe betrachtet werden, die durch ähnliche Erfahrungen wie Mutterschaft, spezifisch weibliche Arbeit, soziale Positionierung und Diskriminierung von Frauen etc., eine sich auf Teilbereiche beziehende homogene weibliche Identität kreiert. *Sapiro* folgert also, dass Frauen als diskriminierte und marginalisierte Gruppe gemeinsame Interessen haben, und nicht allein durch die Tatsache, dass sie Frauen sind. Demnach befürwortet sie als konzeptionelle Grundlage „*Frauen als Interessengruppe*“ anstatt „*Frauen als Frauen*“. Diesen „lobbyistischen“ Zugang verteidigt *Sapiro* durch das Argument, dass Frauen als Individuen ein Recht auf Repräsentation haben, und nicht aufgrund ihres Frauseins.

Kritik daran fand sich in der Frage, wie sich Frauen als Interessengruppen konstituieren können ohne dabei auf die Intersektionalität von sozialem Geschlecht, Ethnizität, sexueller Orientierung, Schicht etc. einzugehen.⁷⁶ Zudem seien Frauen aufgrund gemeinsamer Unterdrückungserfahrungen als homogene bzw. kohärente Gruppe zu begreifen, eine vereinfachte und totalisierende Vorstellung, die insbesondere im Bereich der Intersektionalität nicht der Wahrheit entspricht. Auch ist die Geschlechterdifferenz derart tief in der Gesellschaft etabliert, dass Frauen als Interessengruppe zu verstehen und auch so zu behandeln zu kurz griffe.

Mit *Lani Guinier* (1994) wurde der Essentialismus-Diskurs weitergeführt, als sie argumentiert, dass alle gesellschaftlichen Gruppen eine Stimme im Parlament haben sollten, aber eine rein

⁷⁵ Vgl. *Sapiro* (1984, 52f.).

⁷⁶ *Phillips* in *Rohrschneider* und *Thomassen* (2020, 179).

deskriptive Erhöhung der Minderheitenrepräsentation nicht unbedingt zu besserer substanzieller Minderheitenrepräsentation führt. So könnte man durch feste Quoten die Anzahl vormals exkludierter Gruppen der Gesellschaft besser in den politischen Prozess einbeziehen, aber es ist nach *Guinier* zu befürchten, dass dadurch diese Abgeordneten isoliert werden und somit weniger effizient an der Politik teilnehmen können.⁷⁷ Die Verbindung von deskriptiver und substanzieller Repräsentation als Korrelation zu begreifen wäre dementsprechend nicht hinreichend, da Mechanismen zu befürchten sind, die der substanziellen Repräsentation von Frauen entgegenarbeiten, selbst wenn mehr Frauen an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

Daraufhin wurde die Hypothese von vereinten Fraueninteressen abgelehnt, da die Behauptung der Existenz einer Frauenidentitäten an der empirischen Diversität scheitert und so die Unterschiede zwischen Frauen universalistisch marginalisiert werden.⁷⁸ Das Fehlen einer gemeinsamen „weiblichen“ Identität verhindert so auch allgemeingültige gemeinsame Interessen.

Dem schließt sich *Phillips* (1993) an, und urteilt, dass Frauen eine Homogenität zuzuschreiben, welche Identität kreiert, nicht hinreichend sei. Wer die realexistierenden Unterschiede zwischen Frauen in Bezug auf Bildung, Schicht, Familienstand, Ethnizität etc. negiert, geht von einem Konzept von Frauenidentität aus, welches real nicht existieren kann. Demnach ist eine Konzeption, die (1) bestimmte Interessen von Frauen oder von (2) Frauen in bestimmten Situationen thematisiert für die Politikformulierung sinnvoller als die Annahme einer geschlechtsgebundenen Identität.⁷⁹ Der Begriff Interesse wird dabei nicht inhaltlich, sondern prozessual verstanden, denn *Phillips* argumentiert, dass es ein objektives Interesse von Normunterworfenen gibt „dabei- zu-sein“ (=Latein: inter-esse). Daraus schließt *Phillips* eine legitime Forderung nach Quoten, denn sie sieht Quoten als demokratiepolitisches Instrument, die männliche Dominanz von politischen Eliten zu verändern.⁸⁰

Dieser Argumentation in Teilen folgend argumentiert *Lovenduski* (1997) für eine Differenzierung zwischen „*women 's issues*“ und „*women 's perspectives*“. Frauenthemen ergeben sich aus dem Einfluss auf Frauen aus biologischen oder sozialen Gründen. Demnach fallen *Policies* zum Schwangerschaftsabbruch oder Kinderbetreuung unter „*women 's issues*“. Frauen-Perspektiven hingegen fokussieren auf die weibliche Betrachtungsweise politischer Probleme.⁸¹

⁷⁷ Vgl. *Guinier* (1994).

⁷⁸ *Phillips* in *Rohrschneider und Thomassen* (2020, 180).

⁷⁹ *Rosenberger* in *Rosenberger/Sauer* (2004, 188).

⁸⁰ Vgl. *Blome und Fuchs* (2017, 58).

⁸¹ Vgl. *Lovenduski* (2005, 19).

Auch *Iris Marion Young* (1990) versucht die Bedeutung deskriptiver Repräsentation herauszustrichen, ohne dabei einer essentialistischen Argumentationsweise zu verfallen. Sie argumentiert für Gruppenrechte und Gruppenrepräsentation von Frauen mit Verweisen auf politische Ungleichheit und Unterdrückung. Woraus eine demokratiepolitische und deliberative Verpflichtung folgt, unterdrückte, gesellschaftlich marginalisierte Gruppen entsprechend ihrer Größe zu repräsentieren und so in den politischen Prozess einzubinden.⁸² Instrumentell soll dies mit Quoten, Vetos und finanzieller Unterstützung der jeweiligen Gruppe erreicht werden. Durch die Einbindung wird politischer Einfluss gewährleistet, aber auch die partizipatorische Demokratie legitimiert und gestärkt.

Auf Frauen bezogen sieht *Young* keine Homogenität innerhalb der Gender-Gruppe und folgt nicht *Sapiros* Vorschlag einer Fraueninteressengruppe, denn sie begreift das Geschlecht an *Sartre* angelehnt als „serielle Kollektivität“. Eine Serie definiert *Young* als, „*a collective whose members are unified passively by the relation their actions have to material objects and practice-inert histories.*“⁸³ Dabei ist die Basis für eine Serie die Gleichheit der strukturellen Position, die Handlungsspielräume der Mitglieder der Serie eröffnet oder beschränkt. Dies ist den Mitgliedern nicht notwendigerweise bewusst, was daran liegt, dass sich Angehörige einer seriellen Kollektivität nicht miteinander identifizieren.⁸⁴ Durch die theoretische Erfassung von Geschlecht als Serie, können Frauen als Kollektiv verstanden werden, ohne dabei eine gemeinsame Identität oder gemeinsame Erfahrungen bzw. Eigenschaften annehmen zu müssen. Die Identität der Angehörigen der Serie bleibt dadurch unberührt. Die Mitglieder einer Serie verbindet keine gemeinsamen Eigenschaften, sondern die Tatsache, dass sie sich in Seins- und Handlungsweisen an denselben Objekten bzw. Strukturen orientieren, ohne dass dies dem Individuum bewusst sein muss.⁸⁵ Ziel eines Verständnisses einer Gruppe als ein serielles Kollektiv ist nicht einheitliche Gruppeninteressen zu determinieren und dann zur Geltung zu bringen, sondern dass soziale Perspektiven repräsentiert werden, die der sozial-spezifischen Perspektive des jeweiligen seriellen Kollektivs entspringen. Trotz der theoretischen Bedeutung von *Youngs* Klassifizierungen, bleibt das Konzept der „seriellen Kollektivität“ in der praktischen Anwendung sperrig.

Heute überwiegt die Position und Akzeptanz, dass es nicht möglich ist, a priori nicht-essentialistisch Fraueninteressen zu definieren. Doch den Zusammenhang zwischen den

⁸² Ebd.

⁸³ *Young* (1997, 27).

⁸⁴ *Nadai* (1999, 315).

⁸⁵ Vgl. *Young* (1997, 27ff.).

demographischen Eigenschaften der Repräsentierenden und den repräsentierten Präferenzen und Interessen zu leugnen wäre gleichwohl kontraproduktiv.⁸⁶

Trotz des essentialistischen Dilemmas ist eine Operationalisierung von „Fraueninteressen“ für die empirische Forschung von substanzieller und deskriptiver Repräsentation notwendig. Dafür werden verschiedene Techniken angewendet: zum einen, essentialistisch Fraueninteressen als für alle Frauen gegeben angenommen, oder sie werden zum anderen mit normativ feministischen Forderungen verbunden, was aber die Sichtweise nicht-feministischer Frauen ausblendet. Eine weitere Konzeptualisierungsmöglichkeit besteht darin, Abgeordnete zu fragen, was sie unter „Fraueninteressen“ verstehen.⁸⁷ Die Orientierung an Umfragen ergibt sowohl bei Bürgerinnen als auch bei Politikerinnen, dass diese im Vergleich zu Männern soziale Themen und den Abbau von Geschlechterungleichheiten priorisieren.⁸⁸

Diese verschiedenen Operationalisierungen kommen grundsätzlich auf ähnliche Ergebnisse, was die sog. „Fraueninteressen“ betreffen. Nach *Childs & Lovenduski* 2013 sind Themen wie Gleichbehandlung und -bezahlung von Arbeit, reproduktive Rechte inkl. Abtreibung, Kinderbetreuung und häusliche Arbeit, Prostitution und Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen, Genitalverstümmelung und politische Repräsentation, wichtiger für Frauen als für Männer.⁸⁹ Oder wie *Carroll* (1994) es ausdrückte, sind Fraueninteressen, „*policy where consequences are likely to have a more immediate and direct impact on significantly larger numbers of women than of men*“.⁹⁰ Dementsprechend kann die *Policy* Abtreibungsrecht als „Frauenthema“ operationalisiert werden.

5. Critical Mass: Ab wie vielen Frauen kann von Gleichberechtigung gesprochen werden?

Zu den theoretischen Komplexen, die eine lineare Verbindung zwischen deskriptiver und substanzieller Repräsentation vermuten, zählt, die „*critical-mass*“ Theorie, welche von *Rosabeth M. Kanter* (1977) und *Drude Dahlerup* (1988) entwickelt wurde. Dabei wird ein erklärender Link zwischen der Präsenz von Frauen in Parlamenten und frauen-freundlicher *Policies* gezogen. Doch ist es der Forschung bisher nicht gelungen empirisch eindeutig zu beweisen, dass ein Unterschied in der legislativen Debattenkultur und dem Verhalten von männlichen und weiblichen Abgeordneten besteht. Die „*critical-mass-theory*“ schließt daraus, dass Frauen eher

⁸⁶ Vgl. Fuchs (2015, 74).

⁸⁷ Vgl. Blome und Fuchs (2017, 59).

⁸⁸ Vgl. u.a.: Childs (2004).

⁸⁹ Vgl. Childs und Lovenduski (2013, 489 f.).

⁹⁰ Carroll (1994, 15).

keinen Einfluss auf die Politikverläufe haben, solange die Anzahl der weiblichen Abgeordneten, auf ein paar symbolische Individuen beruht.⁹¹ Also sitzen folgend gegenwärtig noch zu wenige Frauen in Parlamenten um substantielle Repräsentation bewirken zu können. Frauen müssen, um eine bemerkbare Veränderung in der politischen Arena zu erzielen eine bedeutsame Minderheit d.h. eine „*critical mass*“, in den Parlamenten stellen. Es benötigt also eine gewisse Anzahl von Parlamentarierinnen, sodass Frauen effektiv zusammenarbeiten und so „*woman-friendly-policies*“ fördern können, wodurch auch die männlichen MPs Frauenthemen mehr Bedeutung schenken und somit angehalten werden, sich ebenfalls für diese einzusetzen. Frauen würden demnach dann Allianzen schließen, um feministische Fraueninteressen auf die politische Agenda zu bringen und zu implementieren.

Dahlerup Artikel „*From a small to a large Minority: Women in Scandinavian Politics*“ (1988) indem sie das „*critical mass*“ Konzept von der Physik auf die Politikwissenschaft übertrug, fand viel Anklang in der politikwissenschaftlichen feministischen Literatur. Im Zentrum stand die Idee, dass der Aufbau einer legislativen Organisation, die internen Prozesse und den politischen Output mitgestaltet. Mehr Frauen in der politischen Sphäre soll nach *Dahlerup* politische Prozesse beeinflussen und verändern, da Frauen andere Werte, Prioritäten, Perspektiven und politische Handlungsweisen als Männer aufweisen. Dabei bezog sie sich auf *Kaners* Studie (1977) über Tokenismus und die Interaktion von Minderheiten in Gruppen mit der dominanten Gruppe. Für die kritische Masse sind zwei der vier (*uniform, balanced, skewed* und *tilted groups*) *Kaners*schen-Typologien von Bedeutung: die *skewed* und die *tilted groups*. Bei ersterem konstituiert die Minderheit maximal 15 Prozent, und werden somit als „*tokens*“ also Stereotypen wahrgenommen, die die Minderheit in ihren Aktivitätsmöglichkeiten bremst, während zweiteres mit 15-40 Prozent eine Minderheit darstellt, die die Mehrheit zu beeinflussen vermag.⁹² *Kanter* beschreibt dies nicht als kritische Masse, doch ist das theoretische Interesse ähnlich, denn die Beziehungen der Minderheit zur dominanten Mehrheit und deren Veränderung, wenn die relative Größe der Minderheit wächst, werden beleuchtet. Anders als *Kanter* geht *Dahlerup* von etwa 30 Prozent als Grenzwert aus, was sowohl in der Literatur als auch in der politischen Praxis Nachklang gefunden hat. Doch sieht auch *Dahlerup* die 30 Prozent nicht als Allheilmittel an, sondern argumentiert, dass für eine substantielle Repräsentation von Frauen „*critical acts*“ wichtiger sind.⁹³ Diese verändern die Lage der Minderheit, können aber auch zu zukünftigen Veränderungen führen. *Critical acts* sind von den Möglichkeiten der Minderheit

⁹¹ Childs und Krook (2009, 126).

⁹² Dahlerup (2006, 494).

⁹³ Ebd.

abhängig, die eigene Situation und die der gesamten Minderheit zu verbessern.⁹⁴ Im Zusammenhang mit der *critical mass* können „*tilted groups*“ die dominante Mehrheit herausfordern und so „*critical acts*“ bewirken.

Es werden auch mögliche Probleme, welche durch die kritische Masse entstehen, bedacht. Die männlichen Abgeordneten könnten sich im Sinne eines *Backlash* auf traditionelle Politikstile und Thematiken fokussieren, anstatt sich für substanzielle Repräsentation einzusetzen. Auch könnten die Frauenthemen durch eine diversere Gruppe an weiblichen Abgeordneten in viele Teilbereiche zersplittern, und so sie in ihrer Effizienz und ihrem Fokus für die Implementierung von frauen-freundlichen *Policies* gebremst werden.

Doch das Fehlen eines empirischen Beweises der „*critical-mass-theory*“ lässt das Konzept kritisch beleuchten. Dem folgend existieren Studien, die das Konzept generell ablehnen: beispielsweise zeigte *Carroll* (2001) auf, dass bei erhöhter Anzahl von Frauen in Parlamenten die Wahrscheinlichkeit, dass die einzelne Parlamentarierin sich für Frauen als Gruppe einsetzt, abnimmt.⁹⁵ Antagonistisch demgegenüber wurden Fraueninteressen in Parlamenten auch vertreten, ohne dass eine kritische Masse bestand.

6. Von Critical Mass zu Critical Actors

Um zu verstehen, wie die Religiosität der *critical actors* sich auf Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in Spanien und Polen auswirkt, werde ich zunächst das Konzept *critical actor* nach *Childs et al.* (2009) darstellen.

Ausgehend von der „*critical-mass-theory*“, die aufgrund hinreichender Kritik als nicht abschließend genug angesehen wird, entwickelten die Autorinnen ein Konzept, das einen anderen Zugang zur Analyse der substanziellen Repräsentation von Frauen ermöglicht. Im Zentrum liegt dabei nicht die Frage, wann bzw. wie Frauen etwas bewirken, sondern (1) wie substanzielle Repräsentation aufkommt und (2) wie sich spezifische Akteur*innen verhalten.⁹⁶ Die Frage ist somit, wann Repräsentant*innen für Frauen im Sinne *Pitkins* handeln.

Der erste Ansatz (1) will den Rahmen, die Haltungen und Identitäten untersuchen, durch die substanzielle Repräsentation von Frauen befördert wird. Der zweite (2) öffnet sich die Theorie insofern, dass nicht nur Frauen untersucht werden und somit Männer und ihr Verhalten in

⁹⁴ Vgl. Dahlerup (1988, 276 f.).

⁹⁵ Carroll (2001).

⁹⁶ Childs und Krook (2009, 126).

Bezug auf substanzielle Repräsentation von Frauen inkludiert werden.⁹⁷ Dies ist bedeutend, da bestehende Literatur ihren Fokus hauptsächlich auf weibliche Abgeordnete und deren politische Verhaltensweisen legte. Dadurch werden auch a priori normative Verhaltenserwartungen an männliche und weibliche Akteur*innen umgangen und so einem Essentialismus-Vorwurf entgegengearbeitet. Doch wie können *critical actors* nach Childs et al. ausgemacht werden?

Die so gelabelten *critical actors* sind politische Akteur*innen, die besondere politische Schwerpunkte für „Frauenthematiken“ setzen. Dabei kann es sich um hochmotivierte aktive Individuen oder kleine Gruppen handeln, die sich für einen „*women-friendly policy change*“ einsetzen.⁹⁸ Dabei werden weibliche und männliche Abgeordnete untersucht, deren Ziel es ist Frauen als Gruppe zu repräsentieren. Als *critical actors* werden also Individuen bzw. kleinere Gruppen beschrieben, die progressiv Fraueninteressen und -themen und die substanzielle Repräsentation von Frauen politisch fördern, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der weiblichen Abgeordneten. Dabei zeichnet *critical actors* eine geringe Hemmschwelle bzw. „*thresholds*“ für politische Aktionen aus. Feministische Schlüsselakteur*innen setzen sich demnach für frauenfreundlichen Wandel ein, selbst wenn viele dies nicht unterstützen, während konservative Akteur*innen, sich nur dann für Frauenthematiken einsetzen, wenn viele andere dies ebenfalls tun.⁹⁹

Critical actors sind diejenigen, die entweder Reformen, Gesetzesvorschläge etc. selbst initiieren oder eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung von Unterstützer*innen spielen. Dabei können diese *critical actors* einen generellen einflussreichen Charakter in der legislativen Sphäre aufweisen oder aber sich auf eine spezifische Thematik der substanziellen Repräsentation, wie häusliche Gewalt gegen Frauen, fokussieren. Die Abgeordneten, die auf die Initiativen der *critical actors* reagieren, also selbst nicht zu ihnen zählen, können aber einen bedeutenden Faktor für die Durchsetzung von Fraueninteressen darstellen indem sie eine *critical mass* formieren.¹⁰⁰ Ergo ist die Interaktion von *critical actor* und *critical mass* nicht zu vernachlässigen.

Childs et al. schlagen vor anhand eines kontextuell-abhängigen historischen narratives *critical actors* zu untersuchen. Dabei wird der Aufbau der Legislative beleuchtet, die Haltungen bzw. politischen Positionen der Abgeordneten gründlich untersucht und die spezifischen Reformprozesse in der jeweiligen Institution betrachtet.¹⁰¹ Die Autorinnen widerfahren der politischen Realität insofern Gerechtigkeit, dass Männer sich für substanzielle Repräsentation von Frauen

⁹⁷ Childs und Krook (2009, 143).

⁹⁸ Vgl. Celis & Erzeel in Rohrschneider und Thomassen (2020, 202).

⁹⁹ Vgl. Childs und Krook (2009, 136).

¹⁰⁰ Vgl. Childs und Krook (2009, 145).

¹⁰¹ Vgl. Childs und Krook (2009, 144).

einsetzen und Frauen zugestanden wird eine Gruppe zu sein, die divers politisch agiert und unterschiedliche Interessen aufweist.

Dabei wird argumentiert, dass eine große Anzahl an Frauen in politischen Organisationen möglicherweise von geringerer Bedeutung ist als eine kleinere Gruppe von einflussreichen Individuen, die genderspezifische Veränderungen fördern. Aufgrund des Einflusses wird nur eine geringe Anzahl an *critical actors* benötigt, um feministischen Wandel zu erreichen

Substanzielle Repräsentationsakte können vielschichtiger Art sein. Darunter zählen neben dem konkreten Abstimmungsverhalten, Agenda-Setting durch parlamentarische Anfragen und Initiativen aber auch das Bemühen um die entsprechenden Mehrheiten im Entscheidungsprozess. Aber auch auf Parteiebene können *critical actors* als intermediäre Akteur*innen fungieren und die Parteiliten überzeugen, Fraueninteressen in die Parteiprogramme aufzunehmen.

Der Erfolg der *critical actors*, also die Implementierung frauen-freundlicher *Policies*, hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen von der Mobilisierung feministischer Abgeordneter, dem Interesse der Parteiliten an „Frauenthemen“, der Parteiideologie und der Bedeutung feministischer Organisationen in der Gesellschaft.¹⁰² Daneben spielt das Wahlsystem für den Erfolg von *critical actors* eine bedeutende Rolle. Wenn das Wahlverhalten von Frauen sich von dem Wahlverhalten von Männern unterscheidet, tendieren Parteien eher dazu auf Fraueninteressen zu reagieren. Solche *Gender Gaps* können auch von *critical actors* erschlossen werden, um Fraueninteressen durchzusetzen. So nutzten Feminist*innen in der USA die Tatsache, dass mehr Frauen als Männer Demokratische Kandidat*innen unterstützen, um eine feministische Konzeption von Fraueninteressen in der demokratischen Parteipolitik zu etablieren.¹⁰³

In der Literatur wurde das Konzept des *critical actors* tendenziell verwendet, um progressive feministische Entwicklungen zu beschreiben, die die substanzielle Repräsentation von Frauen verbesserten. Doch lässt sich dies auch auf konservative Bewegungen ausdehnen, die entweder den Status quo beibehalten wollen und/oder negative Effekte für Frauen bedeuten.¹⁰⁴ Was aber auch für feministische Forschung von Interesse ist, da es durchaus sinnvoll ist zu verstehen, wann und warum eine positive Veränderung aus einer normativ feministischen Perspektive gerade nicht stattfindet.

¹⁰² Vgl. Campbell (2016, 587).

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Vgl. Thomson (2018, 182).

Dem folgend kommen *Childs et al.* zu dem Schluss, dass die *critical mass* hinter dem Einfluss von *critical actors* zurückstehen muss, denn das Konzept hilft zu verstehen warum keine positive feministische Veränderung bemerkbar ist, obwohl die kritische Masse an Parlamentarierinnen erreicht ist oder aber, warum Wandel mit nur wenigen Parlamentarierinnen bzw. *tokens* geschieht.

IV. Forschungsdesign & Methodik

Auf diese theoretischen Grundlagen aufbauend, wird in dieser Arbeit mithilfe eines „*most-similar-system-designs*“ die Abtreibungsregelungen (= y-Variable) und die für die Reformen entscheidenden Schlüsselakteur*innen bzw. *critical actors* in Spanien und Polen und deren jeweilige Individuelle Religiosität (= x1-Variable) qualitativ verglichen. Da hier zwei Länder und somit zwei Analyseeinheiten betrachtet werden, kann die Arbeit als „*small-n Forschungsdesign*“ mit n=2 klassifiziert werden.

Die tendenziell katholischen und erst im späten 20. Jhd. demokratisierten Vergleichsländer haben, wie oben dargestellt, in näherer Zeit in den jeweiligen nationalen Parlamenten die Abtreibungsproblematik häufig debattiert, wobei diese sich sowohl durch Liberalisierungs- als auch Restriktionstrends auszeichnen. In den katholischen Demokratien zeigt sich der Konflikt zwischen orthodoxem Katholizismus und Frauenrechten deutlich. Obwohl beide Länder eine vergleichbare deskriptive Repräsentation in den nationalen Parlamenten aufweisen (Polen: 2016 – 27,4 % & 2020/2021 – 28,7 % Frauen, Spanien: 2010 -36,6 % Frauen)¹⁰⁵, und sich in weiteren Aspekten ähneln, setzte sich in Spanien interessanterweise seit 2010 eine Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung durch, während in Polen seit Januar 2021 Schwangere nur noch in Fällen der Vergewaltigung oder wenn Gesundheitsrisiken bestehen, abtreiben dürfen. Da aber diese politischen Prozesse von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst werden können, wird hier probabilistisch dem Erkenntnisinteresse nachgegangen und so versucht auszumachen, ob der Faktor Religiosität der *critical actors* die Entstehung von permissiven bzw. restriktiven Schwangerschaftsabbruch *Policies* beeinflusst. Es kann also auch eher nicht von einer notwendigen Bedingung ausgegangen werden, sodass die hier betrachtete unabhängige Variable als hinreichend zu beschreiben ist. Dabei handelt es sich ergo um ein deduktive Vorgehensweise, da von abstrakten Theorien ausgehend, auf konkrete Fälle geschlossen wird.

¹⁰⁵ Quelle: <https://databank.worldbank.org/reports.aspx?source=2&series=SG.GEN.PARL.ZS&country=>; Zugriff: 01.02.2021 – für die 1980-1990er Jahre waren keine Daten zu Verfügung.

Im Folgenden werden die zentralen parlamentarischen Debatten und formalen politische Aktionen in Bezug auf Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in Polen und Spanien im Zeitraum von 1983 bzw. 1989 bis heute historisch narrativ aufgearbeitet. Dabei wird neben der klassischen Interpretation von *critical actors* von Childs et al. (2009) die besagt, dass diese „women-friendly“ Policy Wandel anstreben, auch die Erweiterung durch Thompson (2018) beachtet, die argumentiert, dass das Konzept auch auf Akteur*innen ausgedehnt werden kann, die sich um Veränderungen bemühen, die negative Auswirkungen für Frauen haben. Dahinter liegt die These, dass eine stark ausgeprägte Religiosität von *critical actors* im Sinne Childs et al. 2009 zu einer repressiveren Abtreibungsgesetzgebung führt.

V. Religiosität im politischen Kontext

1. Religiosität in der spanischen und polnischen Gesellschaft im Vergleich

Zunächst wird die Stellung der Religion in den Vergleichsländern gesamtgesellschaftlich betrachtet. Obwohl beides katholische Länder sind, die eine hohen Religiosität im Vergleich zu anderen europäischen Staaten aufweisen, lassen sich Unterschiede beobachten.

Gemäß der *Pew Research Center Studie* von 2018 sind 40 Prozent der Erwachsenen in Polen „hoch religiös“, wobei 61 Prozent der Befragten mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst besuchen. 29 Prozent der Polen sagen, dass Religion ein bedeutender Bestandteil ihres Lebens ist.¹⁰⁶

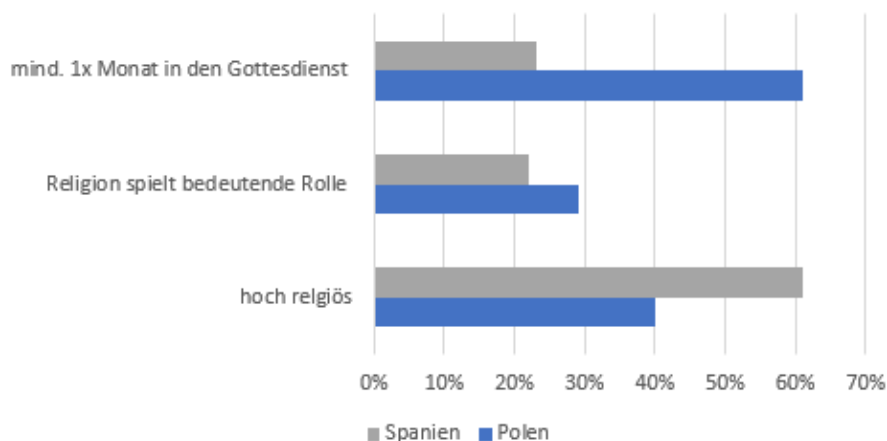
In Spanien hingegen werden lediglich 21 Prozent der Befragten als „hoch religiös“ eingestuft. Wobei 23 Prozent der Spanier*innen mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst besuchen, und 22 Prozent angeben, dass Religion eine große Rolle in ihrem Leben spielt.¹⁰⁷

Zusammenfassend ist ein bedeutender Unterschied in der Religiosität zu merken. Polen ist eindeutig die religiösere Gesellschaft. Auffällig ist auch die hohe Kirchgangshäufigkeit. Polinnen und Polen sind somit nicht nur religiös, sondern auch in die Kirche als Organisation eingebunden.

¹⁰⁶ Quelle: <https://www.pewresearch.org/fact-tank/2018/12/05/how-do-european-countries-differ-in-religious-commitment/>; Zugriff: 12.01.2020.

¹⁰⁷ Quelle: <https://www.pewresearch.org/fact-tank/2018/12/05/how-do-european-countries-differ-in-religious-commitment/>; Zugriff: 12.01.2021.

Religion in der Gesellschaft



Quelle: Autorin; Daten: Pew Research Center Studie (2018)

2. Frauen in den Regierungsparteien

Da der Gesamtanteil der weiblichen Abgeordneten in Polen und Spanien vergleichbar ist, wird zunächst das Verhältnis der deskriptiven Repräsentation in den Regierungsparteien dargestellt, welche die unterschiedlichen Abtreibungsgesetze implementiert haben: In der Parlamentsperiode 2008-2011 stellt die PSOE 42,59 Prozent des spanischen Abgeordnetenhaus, wovon wiederum ca. 49,2 Prozent Frauen waren.¹⁰⁸ In Polen hingegen, als die PiS 2015 mit 37,6 Prozent die absolute Mehrheit der Sitze im *Sejm* gewann, waren lediglich ca. 23,1 Prozent davon Frauen. Nach der Wahl 2019 konnte die PiS ihre Mehrheit noch auf 43,59 Prozent ausdehnen, der Anteil an PiS-Parlamentarierinnen verringerte sich hingegen auf ca. 20,5 Prozent.¹⁰⁹

In allen Fällen der Abtreibungsreformen bzw. versuchten Reformen, bestand eine eindeutige Mehrheit im *Sejm* und dem Abgeordnetenhaus für die Regierung, sodass diese ohne Koalition regieren konnte. Doch ist ein drastischer Unterschied an dem Anteil der weiblichen Abgeordneten zu bemerken. Die PSOE erreichte beinahe Parität, während in Polen, die Anzahl der Frauen in der Regierungspartei im Vergleich zu 2015 abnahm.

Im Folgenden werden die zentralen Debatten und formalen politischen Aktionen, die von kritischen Akteur*innen in Polen und Spanien unternommen worden, dargestellt um daraufhin diese mit der individuellen Religiosität der Schlüsselakteur*innen zu verknüpfen.

¹⁰⁸ Quelle: <https://www.congreso.es/en/web/guest/opendata/diputados>; Zugriff: 12.01.2021.

¹⁰⁹ Quelle: <https://sejmsenat2019.pkw.gov.pl/sejmsenat2019/pl/wyniki/sejm/pl>; https://parlament2015.pkw.gov.pl/349_Wyniki_Sejm/; Zugriff: 12.01.2021.

3. Zentrale Debatten und critical actors in Polen

Das Abtreibungsgesetz von 1993 stellte eine Restriktion im Vergleich zu der sozialistischen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch dar. Es wurde eine Indikationenregelung festgelegt, wonach eine Abtreibung in den Fällen, die die Gesundheit und das Leben der Schwangeren betreffen, bei einer Behinderung des Embryos und wenn die Schwangerschaft aufgrund einer kriminellen Handlung entstanden ist, legal war. Doch war zunächst noch ein restriktiveres Abtreibungsgesetz in Planung, welches legale Abtreibungen nur erlaubte, wenn das Leben der Mutter bedroht war und Ärzt*innen und Frauen, die eine „Selbst-Abtreibung“ vornahmen, mit bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug bestrafte.¹¹⁰ Dies wurde von dem *Sejm*-Abgeordneten *Zbigniew Bujak* (*Demokratische Union*- UD & *Arbeiter Union* LU) verhindert, der ein Komitee gründete, welches sich gegen die Bestrafung der Abtreibung stellte und um dieser Forderung mehr Nachdruck zu verleihen eine Petition startete. Diese weckte erstaunliches Interesse, denn innerhalb von zwei Monaten wurde die Petition 1,3 Millionen Mal unterschrieben.¹¹¹ Obwohl es nicht zu einer Parlamentsdebatte kam, muss davon ausgegangen werden, dass die Petition Einfluss zeigte, denn der repressive Gesetzesentwurf wurde vom *Sejm* abgelehnt. *Bujak*, selbst Katholik, steht aber der katholischen Kirche nicht unkritisch gegenüber,¹¹² konnte mit individuellen politischen Aktionen große Unterstützung in der Gesellschaft aber auch innerhalb des *Sejm* generieren, um so eine „frauenfeindlichere“ Abtreibungsregelung zu verhindern. Die Restriktion von 1993 wurde unter der Premierministerin *Hanna Suchocka* und einer christlich-liberalen Regierung der *Demokratischen Union* eingeführt. Die Premierministerin lehnt als gläubige Katholikin Schwangerschaftsabbrüche ab,¹¹³ war aber zu Kompromissen bereit, so wurde das Abtreibungsgesetz von 1993 ohne viel Opposition eingeführt, da ein weitaus restriktiveres verhindert werden konnte. *Suchocka* handelte also einen Kompromiss aus, den beide Parteien als entweder zu restriktiv oder zu permissiv ablehnten, aber aufgrund der drei Jahre lang exzessiv geführten Debatte zustimmten.

1994 wurde von der Frauenparlamentsgruppe, welche von der Feministin *Barbara Labuda* (1991-1993 *Demokratische Union* UD; 1994 *Freiheitsunion* UW) angeführt wurde, ein Gesetzesentwurf in *Sejm* gebracht, welcher legale Abtreibungen aus sozialen Indikatoren wieder ermöglichen wollte. Die permissivere Regelung wurde angenommen, aber von Präsident *Lech*

¹¹⁰ Vgl. Nowicka (1994, 153).

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Reden bei Sitzungen des *Sejm* - Archiv (19.01.2021); Lewicka (16.05.2019).

¹¹³ Engelberg (12.09.1993).

Wałęsa, der auch als Präsident jeden Sonntag in die Kirche ging,¹¹⁴ nicht unterschrieben, wodurch sie nicht in Kraft gesetzt wurde.¹¹⁵ Eine mögliche Überwindung des Vetos des Präsidenten konnte nicht erreicht werden. *Labuda*, die auch die Gründerin der Frauenparlamentsgruppe war, handelte klassisch nach den Vorgaben *Childs et al.*, denn sie initiierte „*policy-proposals to bring women-friendly policy change*“¹¹⁶ und mobilisierte anderer Parlamentarier*innen. Sie ist Atheistin und setzte sich laizistisch für die Trennung von Kirche und dem polnischen Staat ein, sodass sie aus ihrer Partei wegen „*Antiklerikalismus*“ ausgeschlossen wurde.¹¹⁷

1996 wurde unter einer sozialdemokratischen Regierung der SLD die Abtreibungsgesetzgebung permissiver gestaltet, und die Termination der Schwangerschaft aufgrund einer sozialen Notlage wieder ermöglicht. Das Gesetz wurde von der *Demokratischen Union* initiiert, aber von der Regierungspartei unterstützt, jedoch vom Senat abgelehnt.¹¹⁸ Doch konnte der *Sejm* den Senat überstimmen. Der Ministerpräsident von 1996 *Włodzimierz Cimoszewicz* bezeichnet sich selbst als „*nichtgläubig*“¹¹⁹ und trat auch nach seiner Amtszeit für ein permissiveres Abtreibungsrecht in Polen ein, so kritisierte er das Verfassungsgerichtsurteil 2020 und appellierte an die Europäische Kommission um auf Lage der polnischen Frauen aufmerksam zu machen.¹²⁰ Abgrenzend zu seinem Vorgänger *Lech Wałęsa* versprach der Präsident *Aleksander Kwasniewski*, ein ehemaliger Kommunist und Kirchengegner der Gesetzesänderung zuzustimmen.¹²¹

Schon im Mai 1997 erklärte jedoch der Verfassungsgerichtshof, dass die neue Änderung verfassungswidrig sei, sodass das Abtreibungsgesetz von 1993 wieder Wirkung entfaltete. Daraufhin versuchte die SLD erfolglos die Zustimmung für ein Abtreibungs-Liberalisierungs-Referendum im *Sejm* zu erhalten.¹²² Hier konnten sich die parlamentarischen Schlüsselakteur*innen, die sich für frauen-freundliche Gesetzgebung einsetzten und auch eine Mehrheit im *Sejm* hatten, nicht gegen andere bedeutende institutionelle Beteiligte durchsetzen.

Die Parlamentsdebatte im Jahr 2007 über den Wortlaut des 38. Artikels der polnischen Verfassung wurde von 155 konservativen katholischen Abgeordneten hauptsächlich aus der *Liga der polnischen Familien* (LPR) initiiert, diese wurden aber auch von Abgeordneten der

¹¹⁴ Vgl. Perlez (23.11.1995).

¹¹⁵ Vgl. David und Titkow (1994, 241).

¹¹⁶ Childs und Krook (2009, 135 f.).

¹¹⁷ Vgl. Podgórska (06.04.2011).

¹¹⁸ Vgl. Kramer (2009, 86).

¹¹⁹ Dziennik (09.05.2017).

¹²⁰ Redakcja (25.10.2020).

¹²¹ Schmidla (29.11.1995); Carol Anne Douglas (November 1996).

¹²² Vgl. Kramer (2009, 86).

Koalitionspartner (PiS & *Samoobrona*) unterstützt. Das Ziel war dabei, den Fötus verfassungsrechtlich zu schützen und so ein absolutes Abtreibungsverbot zu erreichen. In der ersten Lesung stimmten mehr als Zweidrittel der Parlamentarier*innen für die Gesetzesänderung. Doch kam es innerhalb der PiS zu Differenzen, da der damalige Präsident *Lech Kaczyński* und sein Bruder *Jaroslav Kaczyński* der Ministerpräsident für die Beibehaltung des Abtreibungsgesetzes von 1993 plädierten.¹²³ Dies führte zu Abspaltungen innerhalb der PiS. In zweiter Lesung wurde die Zweidrittel Mehrheit mit 269 von 296 Stimmen knapp verpasst.¹²⁴ Die konservativen Akteur*innen, wobei mit 155 Abgeordneten nicht von einer kleineren Gruppe gesprochen werden kann, konnten also nicht eine Mehrheit für ein Abtreibungsverbot mobilisieren, da auch andere zentrale Beteiligte wie der Ministerpräsident und der Präsident die Verfassungsänderung ablehnten.

2016 unter dem *Kabinett Szydło* (PiS) wurde auf die Bürgerinitiative „*Stop Aborcji*“ erneut die polnische Abtreibungsgesetzgebung diskutiert. Der Gesetzesentwurf sah vor, dass eine Abtreibung lediglich dann legal wäre, wenn Lebensgefahr für die Schwangere bestände. Die Ministerpräsidentin *Beata Szydło* hat zwar die repressivere Gesetzgebung im Sinne von *Childs et al.* nicht initiiert, kann aber als konservativer *critical actor* gezählt werden, da sie durch ihren Einfluss als Regierungschefin eine Mehrheit für den Gesetzentwurf mobilisieren konnte. Die Politikerin selbst ist eine zutiefst religiöse Katholikin und machte in einem Radiointerview deutlich, dass sie die Initiative unterstütze und auf „vernünftige Stimmen in der Bischofskonferenz“ höre. Diese forderte den „vollen rechtlichen Schutz von ungeborenem Leben.“¹²⁵ So wurde der Gesetzesentwurf in der ersten Lesung mit 267 zu 154 Stimmen angenommen, doch wurde er nach großen zivilgesellschaftlichen Protesten in der zweiten Lesung mit 352 zu 58 Stimmen abgelehnt. So hatte die Ministerpräsidentin als konservativer *critical actor* zunächst die legislative Mehrheit für sich gewinnen können, doch änderte sich die Haltung des *Sejm* nach den andauernden Protesten. Doch lässt die anfängliche Zustimmung auf eine latente konservative *critical mass* im polnischen Parlament schließen, die sich auf die Initiative des *critical actors* responsiv verhielt.

Das Verfassungsgerichtsurteil 2020 wurde von einem Antrag von *Bartholomew Wroblewski* (PiS) angeregt. Er ist der Meinung, dass Abtreibungen aufgrund von irreversiblen Schäden des Fötus „*Eugenik*“ darstellt und gegen die Artikel 39, 32, 38 der polnischen Verfassung verstößt. *Wroblewski* mobilisierte im Dezember 2019 119 gleichgesinnte Parlamentarier*innen, die

¹²³ Vgl. Heinen (2009, 21).

¹²⁴ Abstimmung Nr. 79 - Sitzung Nr. 39 vom 13-04-2007 um 16:55 Uhr (18.01.2021).

¹²⁵ Balogh (31.03.2016).

neben der PiS aus der *polnischen Bauernpartei* (PSL) und *Konföderation der Freiheit und Unabhängigkeit* (*Konfederacja*) stammen.¹²⁶ Somit handelte er als einzelner Akteur aktiv und mobilisierte parteiübergreifende Unterstützung für die Restriktion des Abtreibungsrechts. Er initiierte die Debatte, die Polen politisch und gesellschaftlich spalten sollte, und forderte andere auf, eine restriktivere Abtreibungspolitik, bzw. ein de facto Abtreibungsverbot zu unterstützen, handelte also als konservativer *critical actor* im Sinne *Childs et al.* (2009) & *Thompson* (2018). Der Politiker ist generell als ein Verfechter der Interessen der katholischen Kirche anzusehen, so sitzt er im *Sejm* in der „*Parlamentarischen Fraktion zum Erbe des hl. Johannes Paul II.*“¹²⁷, die versucht die Lehren des Papstes in den Schulunterricht einzubinden.

Das Verfassungsgericht nahm den Antrag der Abgeordneten mit 13 zu 2 Stimmen an, was bedeutet, dass seit der Urteilsverkündung im Januar 2021, eine Abtreibung aufgrund von embryonalen Indikatoren nicht mehr legal möglich ist. Die Präsidentin des polnischen Verfassungsgerichts *Julia Przysbska*, welche die Restriktion unterstützte, sieht die auf das Urteil folgende Proteste und die Kritik als ungerechtfertigt. Weiter beschreibt sie die Sachbeschädigungen, welche während der Protestaktionen gegen die katholische Kirche im Herbst 2020 vorgefallen sind als „*eklatante Vergewaltigung von verfassungsgeschützten Rechten*“¹²⁸. Die Kirchnähe der Präsidentin und somit auch stellvertretend die des ganzen polnischen Verfassungsgerichts wird dadurch deutlich. Mit der Restriktion 2020 konnten die *critical actors* vereint eine *Policy* durchsetzen, die sich als de facto Abtreibungsverbot negativ auf die Rechte von Frauen in Polen auswirkt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Schlüsselakteur*innen und deren Aktionsmöglichkeiten für die Moralpolitik Schwangerschaftsabbruch in Polen essenziell sind. Dass die stark umkämpfte Thematik immer wieder in einer Debatte im *Sejm* gipfelt, kann auf einzelne Individuen zurückgeführt werden. Doch sind in dem untersuchten Zeitraum von 1993 bis 2020 die konservativen *critical actors*, die im Zusammenspiel mit einer latent konservativen *critical mass* restriktivere Abtreibungsgesetze anstreben, in der Überzahl. Auch weil die Materie konservative Abgeordnete des *Sejm* über das Parteienspektrum hinweg vereint. Für den Erfolg der *critical actors* ist weiterhin wichtig, wie sich andere zentrale Beteiligte innerhalb des Parlaments aber auch in anderen Institutionen wie dem Verfassungsgericht verhalten, so scheiterte sowohl ein permissiverer als auch ein restriktiverer Gesetzentwurf an der Haltung des polnischen Präsidenten. Das Verfassungsgericht kann hingegen konsistent als konservativer *critical*

¹²⁶ Pietraszewsk (2019)

¹²⁷ Vgl. <https://bartlomiejwroblewski.pl/sejm/>; Zugegriffen: 22.02.2021.

¹²⁸ Slawomir Kaminski Nachrichtenagentur Kaminski (2020).

actor gesehen werden, das mit konservativen Parlamentarier*innen zusammenwirkend sowohl 1996 als auch 2020 eine Restriktion der Gesetzgebung erreichte. Auffällig ist auch, dass seit 1996 kein nennenswerter Liberalisierungsversuch im polnischen Parlament unternommen wurde, auch nicht unter einer linken Regierung wie unter *Leszek Miller*.

4. Zentrale Debatten und critical actors in Spanien

Die erste Liberalisierung des Abtreibungsgesetzes in Spanien wurde 1985 durch eine Reform der PSOE kodifiziert. Der Gesetzentwurf mit Zustimmung des Parlaments mit 186 zu 50 Stimmen für eine Indikatoren-Regelung bestand schon 1983¹²⁹, doch konnten konservative Kräfte vor der Implementierung durch eine Klage beim spanischen Verfassungsgericht einen Aufschub erreichen. Doch war auch die Regierungspartei gespalten zwischen einem Flügel, der eine Fristenlösung mit Abtreibungen auf Wunsch forderte und einem Flügel, welcher die mehr restriktive Indikatoren Lösung befürwortete. Letztere Haltung setzte sich durch, da die PSOE-Spitze die Grundrichtung der Partei in eine „catch-all-party“ ändern wollte. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil, das besagte, dass sofern einige Veränderungen vorgenommen würden, der Gesetzentwurf verfassungsmäßig sei, wurde das Gesetz nach weiteren Debatten implementiert. Jedoch war die überwiegende Mehrheit der Wortführenden Männer, nur insgesamt drei waren Frauen – Abgeordnete *Pelayo Duque*, Senatorin *Ruiz-Tagles Morales* und Senatorin *Sauquillo Pérez del Arco* (PSOE) - und alle setzten sich für eine Liberalisierung ein.¹³⁰

Diese erste permissivere Abtreibungsregelung wurde von dem autonomen *Frauen Institut* (*Instituto de la Mujer* - IMIO) gefördert, welches von der sozialistischen Regierung 1983 gegründet wurde. Als Teil des Kulturministeriums initiierte die Direktorin des IMIO *Carlota Bustelo* Reformen und Gesetzesentwürfe in vielen Bereichen: Bildung, Arbeitsmarkt, Quoten, reproduktiven Rechte etc., wobei jedoch das Hauptanliegen des IMIO in den 1980er Jahren die Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung war. Schon unter *Franco* war *Bustelo* als Feministin und Sozialistin aktiv, und zeigte wenig Nähe zur katholischen Kirche. Als ehemalige sozialistische Parlamentarierin mobilisierte *Bustelo* für die Unterstützung ihrer Forderungen PSOE-Abgeordnete und Mitglieder der Frauenbewegung und konnte so Druck auf die Regierung ausüben.¹³¹ Die Direktorin des IMIO handelte klassisch im Sinne *Childs et al.* (2009), indem sie Gesetzentwürfe veranlasste, andere Akteur*innen ermutigt und mobilisiert und eine kleine Schwelle für politische Aktionen, die Interessen von Frauen fördern, zeigte. Auch auf

¹²⁹ Cambroner-Saiz et al. (2007, 86).

¹³⁰ Vgl. Celia Valiente in Stetson (2001, 235).

¹³¹ Ebd.

die konkrete Gesetzesausführung hatte das IMIO Einfluss, so plante das für die Umsetzung des Abtreibungsgesetz zuständige *Ministerium für Gesundheit und Konsum* zunächst nur wenigen Kliniken die Erlaubnis zu geben, die Operationen durchzuführen und dem medizinischen Personal zu ermöglichen, ohne die Angabe von Gründen, die Durchführung der Operation zu verweigern. Doch durch die Kritik des Fraueninstitutes wurden die professionellen und materiellen Anforderungen an Abtreibungen für Kliniken gesenkt und privaten Kliniken ermöglicht diese auszuführen und so letztendlich eine frauen-freundlichere *Policy* implementiert.¹³²

Der Liberalisierungsversuch der kommunistischen Partei (*Izquierda Unida IU*) von 1995, welcher durchaus die politische Befürwortung der sozialistischen PSOE-Regierung gehabt hätte, u.a. da eine Reform des Abtreibungsgesetzes von 1985 ein Wahlversprechen der Partei gewesen war, schlug fehl, da die *Unión Democrática de Cataluña (UD)*, eine nationalistische katalonische Partei, drohte ihre Regierungsunterstützung zu beenden. Der Parteichef der UD *Josep Antoni Duran Lleida*, ein Politiker mit engen Kontakten zur katholischen Kirche, machte daneben klar, dass seine Partei auch eine ledigliche Unterstützung des Gesetzentwurfes der IU durch die PSOE nicht dulden würde.¹³³ Dadurch kam es zu keiner Parlamentsdebatte im Kongress. Als konservativer Schlüsselakteur konnte der Parteichef der UD durch politischen Druck auf die Regierung einen Gesetzentwurf und sogar die Debatte über diesen gänzlich verhindern. Die herausragende einflussreiche Position der UD ergab sich auch aus der Tatsache, dass die PSOE als Minderheitenregierung auf die Stimmen angewiesen war.

Auch der nächste Reformversuch, der sozio-ökonomische Indikatoren für eine legale Abtreibung ermöglichen wollte, ging auf eine Regierung der spanischen Sozialist*innen unter *Felipe González* (PSOE) zurück. Der langjährige Ministerpräsident ist katholisch aufgewachsen und beschreibt sich als Christ, setzt sich aber als Sozialist für eine laizistische Gesetzgebung ein und betont die Wichtigkeit des säkularen Staates.¹³⁴ Durch seine bedeutende Position als Parteivorsitzender und Regierungschef handelte *González* aktiv und versuchte „Fraueninteressen“ zu fördern. Doch obwohl dem Gesetzentwurf im Kongress zugestimmt wurde, wurde er nie zur Ratifizierung dem Senat übergeben, da es 1996 zu einem Regierungswechsel kam und die folgende konservative Regierung der *Volkspartei (PP)* kein Interesse hatte, dass die Liberalisierung eingeführt worden wäre.

¹³² Vgl. Celia Valiente in Stetson (2001, 238f.).

¹³³ Webster (1995, 1626).

¹³⁴ Vgl. Madueo (1998).

Eine Fristenregelung für den Schwangerschaftsabbruch, wonach Abtreibung auf Wunsch bis in die 14. Schwangerschaftswoche erlaubt ist, wurde in Spanien im Juli 2010, nachdem beide Kammern zustimmten, eingeführt. Die Debatte initiierte die Regierung *Zapatero II* durch einen Gesetzentwurf, und wurde von Pro-Choice- und Pro-Life- Anhänger*innen mit großer Härte geführt. So drohte die Bischofskonferenz den katholischen Abgeordneten mit der Exkommunikation, falls sie für das Gesetz stimmen würden. Persönlich angegriffen wurde der Präsident des Kongresses *José Bono Martínez (PSOE)*, der sich im Vorfeld der Bischofskonferenz als Christ darstellte, der nichtsdestotrotz für die Reform stimmen würde.¹³⁵ Im Parlament wurde die Haltung der Kirche von der PP unterstützt, die die Beibehaltung des Status quo befürwortet, da das neue Gesetz die Rechte der Frau über die des Embryos stellen würde. Dass dies verfassungswidrig sei, argumentiert die PP auch in der Beschwerdeklage an das Verfassungsgericht.¹³⁶ Auf der Seite der Liberalisierung stehen der Regierungschef *José Luis Rodríguez Zapatero (PSOE)* der die Revision des Gesetzes in Angriff nahm und die Gleichstellungsministerin *Bibiana Aído (PSOE)*, die mit der konkreten Ausführung der Reform betraut war, hervor. Die Religiosität der Akteur*innen betrachtend, bezeichnet sich *Zapatero*, als sozialdemokratischer Säkularisierungsbefürworter, als Agnostiker¹³⁷ und auch die Gleichstellungsministerin kann nicht als kirchennah beschrieben werden.

Aído ist eine Feministin, die sich auch nach ihrer Zeit als Ministerin weltweit für Gleichberechtigung und die Belange von Frauen einsetzt.¹³⁸ Auch *Zapatero* sieht sich als „Feminist“¹³⁹ und setzte sich in seiner Amtszeit für Fraueninteressen und -rechte ein, dementsprechend war das *Zapatero II* Kabinett das erste europaweit, dass von Frauen dominiert wurde.¹⁴⁰ Beide Akteur*innen, die für die Revision des Abtreibungsgesetzes 2010 bedeutend sind, sind also aktive Feminist*innen, die sich gegen den Widerstand der Kirche und der konservativen Stimmen durchsetzen konnten und so eine parlamentarische Mehrheit im Kongress erreichten, denn das *Organgesetz No.2* wurde im Februar 2010 mit 184 zu 158 angenommen.¹⁴¹

2011 kam es zu einem Regierungswechsel und die konservative Volkspartei mit *Mariano Rajoy*, einem bekennenden Katholiken¹⁴², u.a. aufgrund des Wahlversprechens das Abtreibungsrecht von 2010 wieder aufzuheben, an die Macht. Die PP plante zur Indikationenregelung

¹³⁵ Vgl. Pecot (12.11.2009).

¹³⁶ Lago (2010).

¹³⁷ Vgl. Vidal Manuel (2004).

¹³⁸ Vgl. Aído (09.06.2018).

¹³⁹ Vgl. Williams (01.04.2011).

¹⁴⁰ Vgl. Bustelo (2016, 118).

¹⁴¹ Sevillano (17.12.2009).

¹⁴² La Vanguardia (26.10.2015).

von 1985 zurückzukehren bzw. diese zu verschärfen und störte sich besonders an der Möglichkeit, dass Minderjährige ohne die Zustimmung ihres Erziehungsberechtigten abtreiben durften. Im Dezember 2013 legte der Justizminister *Alberto Gallardón* einen Gesetzentwurf vor, welcher Schwangerschaftsabbrüche nur noch nach einer Vergewaltigung oder ernsthaften körperlichen oder mentalen Gefahren für die Gesundheit der Schwangeren erlauben sollte und machte klar, dass das Leben des Embryos nicht von dem Frauenwillen abhängen könne. Der Gesetzentwurf wurde von ultrareligiösen Abgeordneten und der dem Justizminister nahestehenden spanischen Bischofskonferenz gefordert.¹⁴³

Die kirchennahe Ministerin für Bildung und Gleichstellung *Sandra Monero* (PP), die sich aktiv für eine Restriktion einsetzt, kritisiert, dass die Liberalisierung des Abtreibungsrechts durch die PSOE „die Würde der Frauen verletzt“ und Abtreibungen seit 2010 als kontrazeptive Methode angewendet werden.¹⁴⁴ Neben der Opposition gab es auch innerhalb der PP Gegenstimmen, so befürwortet *Cristina Cifuentes*, die seit 2010 bestehende Regelung durch die PSOE, als die geplante Restriktion durch *Gallardón*. *Cifuentes*, die Vorsitzende der PP für Madrid, ist auch sonst durch ihre Kirchen kritische Haltung auffällig, so setzte sie sich in Madrid mit einem Gesetz gegen „LGBTIphobie“ gegen die Kritik der Bischöfe durch.¹⁴⁵

Nach spanienweiten Demonstrationen machte *Rajoy* bekannt, dass die Regierung von einer Restriktion des Abtreibungsrechts aus Sorge vor einer Wahlniederlage absehen würde. Daraufhin trat *Alberto Gallardón* im September 2014 zurück. Doch auf einen Aspekt bestand die konservative Volkspartei, denn das Abtreibungsgesetz von 2010 wurde im September 2015 insoweit eingeschränkt, dass Minderjährige die Zustimmung ihrer Eltern für die Durchführung der Operation benötigen.¹⁴⁶

Auch in Spanien sind einzelne *critical actors* für die Veränderung der Abtreibungsgesetzgebung besonders wichtig und aktiv. Doch konnten sich hier die progressiven und feministischen Akteur*innen gegen die konservativen durchsetzen. Eine besondere Rolle in der spanischen Debatte spielte dabei das IMIO, das als institutionell verankerter *critical actor* Fraueninteressen stabil fördern konnte und so die spezielle Ausarbeitung des Abtreibungsgesetzes von 1985 „frauen-freundlich“ beeinflussen konnte. Dadurch hatten andere progressive Schlüsselakteur*innen einen konstanten Verbündeten in der spanischen Politik, welches aber wiederum durch langjährige linke Regierungen unterstützt wurde. Auszeichnend im Vergleich mit Polen

¹⁴³ García Rada (2013).

¹⁴⁴ Vgl. Belaza (27.11.2009).

¹⁴⁵ Vgl. Marin (2016).

¹⁴⁶ Senbarcelona (08.10.2020).

ist, dass die spanischen konservativen *critical actors* tendenziell reaktionär handelten, und mit Ausnahme von *Gallardón* den Status quo beibehalten wollten. Die katholischen *critical actors* sind also tendenziell moderater in Spanien.

5. Diskussion

Abschließend ergeben die Untersuchungen, dass die Moralpolitik der Abtreibungsgesetzgebung in beiden Vergleichsländern auf individuelle Aktionen einzelner Parlamentarier*innen zurückgehen, also *critical actor* gesteuert ist. Substanzielle Repräsentation tritt auf, sofern der Reformentwurf von der die Mehrheit besitzende Partei vorgelegt wird und mehrere Schlüsselakteur*innen die gleichen Interessen verfolgen. Dabei ergreifen in beiden Ländern weibliche und männliche Repräsentierende sowohl für als auch gegen normativ feministische Fraueninteressen die Initiative und zeichnen sich so als *critical actors* aus. In beiden Ländern finden sich weibliche *critical actors*, die sowohl vor als auch nach ihrer Amtszeit als parlamentarische Abgeordnete eine feministische Biografie aufweisen. Jedoch kann dies durch einen verfassungsrechtlich herausgehobenen Akteur bzw. einem Veto-Spieler, wie in dem Fall des polnischen Reformversuchs von 1994, verhindert werden. Dies verdeutlicht die Signifikanz des Zusammenspiels bedeutender Akteur*innen.

Das Parteienspektrum betreffend gilt, dass die Schlüsselakteur*innen, die sich für oder gegen Abtreibungsliberalisierungen einsetzen, sich i.d.R. getreu dem Links-Rechts Schema einordnen lassen. So mobilisieren PSOE Akteur*innen Pro-Choice, während *critical actors*, die konservativen Parteien angehören Pro-Life Haltungen vertreten. Demnach besteht in den Vergleichsländern in Linken-Parteien ein größerer Konsens in Bezug auf die Relevanz der substanziellen Repräsentation von Frauen.

Nach den Untersuchungen lässt sich sagen, dass die Religiosität der einzelnen Akteur*innen stark mit deren Haltungen zu Abtreibungsthematik zusammenhängt. So ließ sich in beiden Vergleichsländern durchaus progressive Christen feststellen, aber keinen hoch religiösen Katholiken, der sich für ein permissiveres Abtreibungsrecht einsetzte, während feministische Pro-Choice Akteur*innen laizistische Ansichten vertreten und tendenziell atheistisch sind. So lassen sich in Spanien eindeutig mehr atheistische bzw. unreligiöse *critical actors* ausmachen, die sich für frauen-freundlichen Wandel einsetzen als in Polen. In dem osteuropäischen Land dominieren, trotz massiven zivilgesellschaftlichen Drucks, auf legislativer und judikativer Ebene die konservativen Schlüsselakteur*innen, die pro-aktiv politisch für die Restriktion des Abtreibungsgesetzes agieren.

Von den hier untersuchten 18 herausstechenden Schlüsselakteur*innen in Polen und Spanien, setzten sich insgesamt 50 Prozent für eine Liberalisierung ein. 60 Prozent der *critical actors* in Spanien setzen sich für permissivere Regelungen ein, während es in Polen nur 37,5 Prozent waren.

Insgesamt waren 44,4 Prozent der *critical actors* weiblich, es besteht ergo eine männliche Dominanz der Abtreibungsdebatte bis heute. Interessanterweise waren 50 Prozent der *critical actors* in Polen Frauen, während es in Spanien lediglich 40 Prozent waren. Also kam es in Spanien trotz weniger aktiven weiblichen MPs zu einer Liberalisierung des Abtreibungsrechts, während in Polen sich nur eine der hier untersuchten weiblichen Parlamentarierinnen – nämlich *Barbara Labuda* - aktiv für permissivere Abtreibungsgesetzgebung einsetzte. Dieses Ergebnis widerspricht der Annahme, dass mehr weibliche Schlüsselakteur*innen bzw. mehr weibliche Parlamentarierinnen generell, zu mehr substanzieller Repräsentation führen würde. In Spanien hingegen setze sich nur *Sandra Monero* für Restriktionen ein.

Die Religiosität betreffend sind 66,67 Prozent der *critical actors* als christlich- katholisch bzw. kirchennah einzustufen, während nur 33,3 Prozent als atheistisch bzw. kirchenfern anzusehen sind. In Polen sind 75 Prozent der Untersuchten und in Spanien 60 Prozent kirchennah. Eine Dominanz der einflussreichen Akteur*innen mit Bezug zur Kirche ist in beiden Ländern vorhanden. Jedoch fallen darunter auch *Martinez*, *Bujak* und *González* die von sich selbst als Christen sprechen, sich aber für Liberalisierungen ausgesprochen haben.

Doch ist auch die Gesellschaft in Polen insgesamt eindeutig religiöser als in Spanien, daher die katholische Kirche auch einflussreicher und somit können die konservativen katholischen Schlüsselakteur*innen wie *Bartholomew Wroblewski* und *Beata Szydlos* auf eine größere konservative parteiübergreifende *critical mass* oder auf andere konservative *critical actors*, die ihre Haltung unterstützen, vertrauen. Sodass obwohl die Reform von Individuen oder einer kleinen Gruppe ausgeht zum Erfolg gebracht werden kann. Bemerkenswert ist auch, dass die regierende Partei in Polen, die PiS, sowohl 2016 als auch 2020 bedeutend weniger weibliche Abgeordnete im Parlament vertrat als die PSOE in Spanien. Demnach ergibt sich, dass die deskriptive Repräsentation in den handelnden Regierungsparteien (hier PSOE & PiS) möglicherweise relevanter für das *Policy Output* einer Moralpolitik als der Anteil von Frauen in den Parlamenten generell.

VI. Schlussbemerkung

Erkenntnisinteresse dieser Arbeit war Faktoren die permissivere bzw. restriktivere Abtreibungsgesetzgebungen beeinflussen, zu untersuchen. Dabei wurden in den Vergleichsländern Polen und Spanien Schlüsselakteur*innen, angelehnt an das theoretische Konzept *critical actor* von Childs et al (2009), untersucht, wobei spezifische Aufmerksamkeit der individuellen Religiosität geschenkt wurde.

Es zeigte sich, dass die Moralpolitik Abtreibung Akteur*innen bezogen ist, wobei aber nicht nur progressive und feministische *critical actors* ausschlaggebend sind, sondern auch konservative Akteur*innen, die eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts hindern oder dieses sogar restriktiver gestalten möchten. In Polen waren die konservativen anti-feministischen Akteur*innen dominant, die sich aktiv für Restriktionen der Abtreibungsgesetzgebung einsetzten, was sich auch in der faktischen Gestaltung der Abtreibungsgesetzgebung seit 1996 zeigt. Dabei kann festgestellt werden, dass die Abtreibungsdebatte den *Sejm* durchgängig beschäftigt, ergo auch kontroverser diskutiert wurde als in Spanien. Aber auch in Spanien lässt sich eine langwierige Debatte beschreiben, die eine Liberalisierungstendenz durchscheinen lässt, aber auch von Restriktionsversuchen geprägt ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in Spanien die männlichen Abgeordneten die Abtreibungsdebatte dominierten, in Polen jedoch die Anzahl an weiblichen und männlichen *critical actors* gleichverteilt war. Dabei gab es in beiden Ländern sowohl weibliche als auch männliche Schlüsselakteur*innen, die sich für Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung einsetzten. Jedoch zeichnen sich die polnischen Akteur*innen generell durch eine höhere Religiosität bzw. Nähe zur Kirche aus, wobei insbesondere die polnischen weiblichen *critical actors* eindeutig religiöser sind und sich seltener für eine Liberalisierung einsetzen als die spanischen. Somit ergibt sich, dass die Religiosität von weiblichen *critical actors* hoch signifikant zu sein scheint.

Obwohl das Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass mehr weibliche Schlüsselakteur*innen in der Moralpolitik Abtreibung nicht zu mehr substanzielle Repräsentation von Frauen führt und demnach auch keine Garantie für besser vertretene Fraueninteressen ist, muss angemerkt werden, dass qualitative Untersuchungen zunächst schwer generalisierbar sind und dies nicht die Forderung entkräftet, dass die deskriptive Repräsentation von Frauen in Parlamenten weltweit erhöht werden muss. Denn selbst symbolische Repräsentation führt zu einer erhöhten politischen Legitimation, was essenziell für intakte Demokratien und eine Frage der Gerechtigkeit ist.

Für eine Weiterverfolgung der Fragestellung wären Untersuchungen interessant, die das Zusammenspiel von mehreren *critical actors* auch in verschiedenen politischen Institutionen, oder, gesellschaftliche Akteur*innen problematisieren und so einen Zusammenhang determinieren können, wann substantielle Repräsentation von Frauen auftritt und wann nicht.

Literaturverzeichnis

- Aído, Bibiana* (2018): La igualdad como política de Estado. In: *El Diario*, 09.06.2018. Verfügbar unter https://www.eldiario.es/opinion/tribuna-abierta/igualdad-politica_129_2082170.html, zugegriffen am 27.01.2021.
- Balogh, Laszlo* (2016): Polen: Szydło will fast vollständiges Abtreibungsverbot. In: *Die Zeit*, 31.03.2016. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/polen-beate-szydlo-abtreibung-verbot>, zugegriffen am 18.01.2021.
- Belaza, Mónica Ceberio* (2009): El PP dice que la ley del aborto priva a la mujer «del derecho a ser madre». In: *El País*, 27.11.2009. Verfügbar unter https://elpais.com/diario/2009/11/27/sociedad/1259276403_850215.html, zugegriffen am 29.01.2021.
- Blofield, Merike* (2008): Women's Choices in Comparative Perspective: Abortion Policies in Late-Developing Catholic Countries. In: *Comparative Politics*, 40 (4), New York, 399–419.
- Blome, Agnes; Fuchs, Gesine* (2017): Macht und substantielle Repräsentation von Frauen. In: *FEMINA POLITICA – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 26 (1), Berlin, 55–69.
- Bradford, Heather* (2020): The struggle for abortion rights in Poland continues. In: *Socialist Resurgence*, 05.11.2020. Verfügbar unter <https://socialistresurgence.org/2020/11/04/the-struggle-for-abortion-rights-in-poland-continues/>, zugegriffen am 13.12.2020.
- Bustelo, María* (2016): Three Decades of State Feminism and Gender Equality Policies in Multi-governed Spain. In: *Sex Roles*, 74 (3-4), 107–20.
- Cambronero-Saiz, Belén; Ruiz Cantero, María Teresa; Vives-Cases, Carmen; Carrasco Portiño, Mercedes* (2007): Abortion in Democratic Spain: The Parliamentary Political Agenda 1979–2004. In: *Reproductive Health Matters*, 15 (29), Oxfordshire, 85–96.
- Campbell, Rosie* (2016): Representing women voters: The role of the gender gap and the response of political parties. In: *Party Politics*, 22 (5), Sussex, 587–597.
- Carol, Anne Douglas* (1996): Poland: Abortion law liberalized. In: *Off our backs*, (volume xxv), USA, 1. Verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/20835636>, zugegriffen am 22.01.2021.
- Carroll, Susan J.* (1994): Women as candidates in American politics. Bloomington, Indiana University Press, 15.
- Carroll, Susan J.* (2001): The impact of women in public office. Bloomington, Indiana University Press.
- Celis, Karen; Erzeel, Silvia* (2020): Gender Equality. In: *Rohrschneider, Robert; Thomassen, Jacques J. A.* (Hrsg.): The Oxford handbook of political representation in liberal democracies. Oxford, Oxford University Press, 192–206.

- Childs, Sarah* (2004): *New Labour's women MPs: Women representing women*. London, New York, Routledge.
- Childs, Sarah; Krook, Mona Lena* (2009): *Analysing Women's Substantive Representation: From Critical Mass to Critical Actors*. In: *Government and Opposition*, 44 (2), Cambridge, 125–45.
- Childs, Sarah; Lovenduski, Joni* (2013): *Political Representation*. Oxford, Oxford University Press, 489–513.
- Dahlerup, Drude* (1988): *From a Small to a Large Minority: Women in Scandinavian Politics*. In: *Scandinavian Political Studies*, 11 (4), Oslo, 275–98.
- Dahlerup, Drude* (2006): *The Story of the Theory of Critical Mass*. In: *Politics & Gender*, 2 (04), Cambridge, 494.
- David, Henry P.; Titkow, Anna* (1994): *Abortion and Women's Rights in Poland, 1994*. In: *Studies in Family Planning*, 25 (4), New York City, 239.
- Eisenreich, Ruth* (2016): *Parlament in Polen stimmt für völliges Abtreibungsverbot*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 23.09.2016. Verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/abtreibung-in-polen-polens-parlament-stimmt-fuer-abtreibungsverbot-1.3177179>, zugegriffen am 29.11.2020.
- Engelberg, Stephen* (1993): *Her Year of Living Dangerously*. In: *The New York Times*, 12.09.1993. Verfügbar unter <https://www.nytimes.com/1993/09/12/magazine/her-year-of-living-dangerously.html>, zugegriffen am 19.01.2021.
- Pitkin, Hanna* (1967): *The Concept of representation*. 1. Aufl. Berkeley, University of California Press, 60-70.
- Fuchs, Gesine* (2015): *Substantielle Repräsentation im Schweizer Parlament: zum Agenda Setting beruflicher Gleichstellungspolitik 1996-2011*. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 24(1), Berlin, 73-83.
- Fued, Sebi* (2014): *Abtreibungsrecht in Spanien: Justizminister tritt zurück*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 23.09.2016. Verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/spanien-justizminister-tritt-nachstreit-um-abtreibungsgesetz-zurueck-1.2143892>, zugegriffen am 12.12.2020.
- García Rada, Aser* (2013): *Spain is planning to introduce restrictions on abortion*. In: *British Medical Journal (Clinical research ed.)*, London, 347.
- Pietraszewski, Nicholas* (2019): *Posłowie m.in. PiS i Konfederacji złożyli wnioski do TK ws. aborcji. Kaja Godek komentuje*. In: *Eurozet Radio*, 23.12.2019. Verfügbar unter <https://wiadomosci.radiozet.pl/Polska/Polityka/Poslowie-m.in.-PiS-i-Konfederacji-zlozyli-wnioski-do-TK-ws.-aborcji.-Kaja-Godek-komentuje>, zugegriffen am 18.01.2021.

- Guinier, Lani* (1995, 1994): *The tyranny of the majority: Fundamental fairness in representative democracy*. 4. Aufl. New York, Free Press of Glencoe.
- Hardmeier, Sibylle* (2004): Repräsentation. In: *Rosenberger, Sieglinde; Sauer, Birgit* (Hrsg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven*. Wien, Facultas Verlag, 162-163.
- Heflik, Katharina* (2020): Polen: Verfassungsgericht verbietet Schwangerschaftsabbruch bei kranken Föten. In: *Die Zeit*, 22.10.2020. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-10/polen-schwangerschaftsabbruch-krankheit-foetus-verbot-gesetz>, zugegriffen am 07.12.2020.
- Heinen, Portet* (2009): Religion, Politics and Gender Equality in Poland. In: *American Political Science Review*, Cambridge, 1–39. Verfügbar unter <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.564.1403&rep=rep1&type=pdf>, zugegriffen am 09.12.2020.
- Hennig, Anja* (2012): *Moralpolitik und Religion: Bedingungen politisch-religiöser Kooperation in Polen, Italien und Spanien*. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 252-385.
- Hennig, Anja* (2015): *Moralpolitik und Religion: Die Abtreibungskontroversen in Polen, Italien und Spanien*. In: *Busch, Ulrike; Hahn, Daphne* (Hrsg.): *Abtreibung: Diskurse und Tendenzen*. Bielefeld, Transcript Verlag, 84-97.
- Kaminski, Slawomir* (2020): Przyłębska: Orzeczenie TK nie powinno być przez nikogo wykorzystywane do wywoływania napięć społecznych. In: *Dziennik Gazeta Prawna*, 27.10.2020. Verfügbar unter <https://prawo.gazetaprawna.pl/artykuly/1494614,julia-przylebska-wyrok-tk-aborcja-przeslanka-eu-geniczna-napiecia-spoleczne-strajk-kobiet.html>, veröffentlicht am 18.01.2021, zugegriffen am 18.01.2021.
- Knill, Christoph* (2015): *Moralpolitik in Deutschland: Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden, Springer VS, 15.
- Kramer, Anne-Marie* (2009): The Polish Parliament and the Making of Politics through Abortion: Nation, Gender and Democracy in the 1996 Liberalization Amendment Debate. In: *International Feminist Journal of Politics*, 11 (1), Oxfordshire, 81–101.
- La Vanguardia* (2015): Rajoy: No voy a agredir a ninguna religión, y mucho menos a la católica. In: *La Vanguardia* 26.10.2015. Verfügbar unter <https://www.lavanguardia.com/politica/20151026/54438385162/rajoy-no-voy-a-agredir-a-ninguna-religion-y-mucho-menos-a-la-catolica.html>, zugegriffen am 29.01.2021.
- Lago, María de* (2010): Spain allows abortion on demand up to 14 weeks. In: *British Medical Journal (Clinical research ed.)*, London, 340.
- Levels, Mark* (2011): *Abortion laws in Europe between 1960 and 2010: Legislative developments and their consequences for women's reproductive decision-making*. Maastricht, 69-86.

Lewicka, Karolina (2019): Zbigniew Bujak: To najwyższa pora, aby tym, co się wydarzyło w Kościele, zajęła się prokuratura. In: *www.tokfm.pl*, 16.05.2019. Verfügbar unter <https://www.tokfm.pl/To-kfm/7,103087,24789588,zbigniew-bujak-to-najwyzsza-pora-aby-tym-co-sie-wydarzylo.html>, zugegriffen am 19.01.2021.

Lovenduski, Joni (2005): *Feminizing politics*. Cambridge, Malden, Polity Press, 14-19.

Lovenduski, Joni; Hills, Jill (1981): *The Politics of the second electorate: Women and public participation*: Boston, U.S.A., Canada, Australia. London, Routledge, 137.

Lubecka, Beata (2017): Cimoszewicz: Nie wierzę, ale w sprawie uchodźców popieram papieża. In: *Dziennik.pl*, 09.05.2017. Verfügbar unter <https://wiadomosci.dziennik.pl/polityka/artykuly/549286,wlodzimierz-cimoszewicz-uchodzcy-polsat-papiez-pis-schetyna-reforma-sadownictwa.html>, zugegriffen am 20.01.2021.

Madueo, Eugenio (1998): Por qué no reclamamos una ética de la biodiversidad que proteja a la sociedad y la riqueza cultural, religiosa e identitaria de las personas que la forman?' In: *PSOE Goberando con hechos*, 1.10.1998. Verfügbar unter <http://web.psoe.es/cristianos/docs/66226/page/por-que-reclamamos-una-etica-la-biodiversidad-que-proteja-sociedad-riqueza-cultura.html>, veröffentlicht am 24.01.2021, zugegriffen am 24.01.2021.

Marin, Noelia (2016): Cristina Cifuentes cree que la opinión de los dos obispos sobre la ley de LGTBI-fobia "no ayuda". In: *Elmundo*, 08.09.2016. Verfügbar unter <https://www.elmundo.es/madrid/2016/08/09/57a9e7f7ca47417b1a8b4651.html>, zugegriffen am 29.01.2021.

Nadai, Eva (1999): Von der seriellen Kollektivität zur Gruppe: Mutterschaft als Basis von kollektiver Identität und kollektivem Handeln. In: *Soziale Welt*, (50), Wiesbaden, 315–30. Verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/40878277>, zugegriffen am 18.12.2020.

Nowicka, Wanda (1994): Two Steps Back: Poland's New Abortion Law. In: *Journal of Women's History*, 5 (3), Baltimore, 55-151.

Pecot, Gabriel (2009): Público.es - La Iglesia quiere excomulgar a quienes voten la Ley del Aborto. In: *Publico.es*, 02.08.2009. Verfügbar unter <https://web.archive.org/web/20091115102548/http://www.publico.es/espana/268879/iglesia/quiere/excomulgar/voten/ley/aborto>, zugegriffen am 27.01.2021.

Perlez, Jane (1995): Walesa's Defeat Called Big Setback for Polish Catholic Church. In: *The New York Times*, 23.11.1995. Verfügbar unter <https://www.nytimes.com/1995/11/23/world/walesa-s-defeat-called-big-setback-for-polish-catholic-church.html>, zugegriffen am 01.02.2021.

Perron, Walter (1988): Landesbericht Spanien. In *Eser, Albin; Koch, Hans-Georg* (Hrsg.): *Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich*. 1. Aufl. Baden-Baden, Nomos-Verlagsgesellschaft, 1634-1660.

Phillips, Anne (2020): Descriptive Representation Revisited. In: *Rohrschneider, Robert; Thomassen, Jacques J. A.* (Hrsg.): The Oxford handbook of political representation in liberal democracies. Oxford, Oxford University Press, 175-188.

Podgórska, Joanna (2011): Rozmowa z Barbarą Labudą. In: *Polityka, 06.04.2011*. Verfügbar unter <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1514386,1,rozmowa-z-barbara-labuda.read>, zugegriffen am 18.01.2021.

Pollok, Jan (2021): Polen: Verschärftes Abtreibungsgesetz tritt in Kraft. In: *tagesschau.de, 28.01.2021*. Verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-abtreibungsgesetz-proteste-101.html>, zugegriffen am 31.01.2021.

Redakcja (2020): Włodzimierz Cimoszewicz po wyroku TK ws. aborcji: Jarosław Kaczyński potrzebuje bardziej niż dotąd nierozwój. In: *Polska Times, 25.10.2020*. Verfügbar unter <https://polska-times.pl/wlodzimierz-cimoszewicz-po-wyroku-tk-ws-aborcji-jaroslaw-kaczynski-potrzebuje-bardziej-niz-dotad-nierozwajnego-sojuszu-z/ar/c1-15254590>, zugegriffen am 20.01.2021.

Rosenberger, Sieglinde (2004): Interesse - Identität. In: *Rosenberger, Sieglinde; Sauer, Birgit* (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte - Verknüpfungen - Perspektiven. Wien, Facultas Verlag, 188.

Rudolph, Clarissa (2015): Geschlechterverhältnisse in der Politik: Eine genderorientierte Einführung in Grundfragen der Politikwissenschaft. Leverkusen, Verlag Barbara Budrich, 92.

Sapiro, Virginia (1984): The political integration of women. Urbana, University of Illinois Press, 52 f.

Schulze, Ralf (2009): Spanier streiten über Abtreibung. In: *Frankfurter Rundschau, 19.03.2009*. Verfügbar unter <https://www.fr.de/politik/spanier-streiten-ueber-abtreibung-11511213.html>, zugegriffen am 29.11.2020.

Schmidla, Ulrich: In der polnischen Kirche sind selbstkritische Stimmen rar - Der Schock nach Sieg des Ex-Kommunisten Kwasniewski sitzt tief - Radio Marya kämpft für Annullierung der Wahl; In: *Die Welt, 29.11.1995*. Verfügbar unter <https://www.welt.de/print-welt/article664313/In-der-polnischen-Kirche-sind-selbstkritische-Stimmen-rar.html>; zugegriffen am 22.01.2021

Senbarcelona, Cristina (2020): 16 y 17 años: aborto sin permiso paterno. In: *La Vanguardia, 10.08.2020*. Verfügbar unter <https://www.lavanguardia.com/vida/20201008/483925856618/menor-aborto-permiso-paterno.html>, zugegriffen am 29.01.2021.

Sevillano, Luis (2009): El Congreso aprueba la reforma de la ley del aborto. In: *El País, 17.12.2009*. Verfügbar unter https://elpais.com/sociedad/2009/12/17/actualidad/1261004406_850215.html, zugegriffen am 29.01.2021.

Valiente, Celia (2001): Gendering abortion debates: State Feminism in Spain. In: *Stetson, Dorothy M.* (Hrsg.): *Abortion politics, women's movement the democratic state: A comparative study of state feminism.* Oxford, Oxford University Press, 235-240.

Stöhr, Maria (2020): Abtreibungsgesetze in Polen: »Ich hatte Angst, dass mich die Regierung zwingt, dieses Kind zu gebären«. In: *DER SPIEGEL, 05.12.2020.* Verfügbar unter <https://www.spiegel.de/politik/ausland/polen-wenn-frauen-ihre-schwangerschaften-im-untergrund-beenden-muessen-a-d295a0e8-2989-4048-9bf1-cd545ac0dfd5?fbclid=I-wAR2dd5UwZUcr3rwTvVjETcJWnbZY9W9HGfyM2KlpfX04EyYzpwTPhhX8fA>, zugegriffen am 07.12.2020.

Swers, Michele L. (2002): *The Difference Women Make: The Policy Impact of Women in Congress.* Chicago, University of Chicago Press, 15.

Thomson, Jennifer (2018): Resisting gendered change: Feminist institutionalism and critical actors. In: *International Political Science Review, 39 (2),* New York, 178–91.

Tremblay, Manon; Pelletier, Réjean (2000): More Feminists or More Women? In: *International Political Science Review, 21 (4),* New York, 381–405.

Vidal Manuel, Jose (2004): Las hijas de ZP ya no dan religión. In: *Elmundo, 03.10.2004.* Verfügbar unter <https://www.elmundo.es/cronica/2004/468/1096881796.html>, zugegriffen am 27.01.2021.

Webster, Justin (1995): Spanish abortion reform faces opposition. In: *British Medical Journal, Vol. 310, No. 6995,* London, 1626–27. Verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/29727687>, zugegriffen am 24.01.2021.

Williams, Zoe (2011): José Zapatero's feminista agenda. In: *The Guardian, 01.04.2011.* Verfügbar unter <https://www.theguardian.com/world/2011/apr/01/jose-zapatero-feminism-spain>, zugegriffen am 28.01.2021.

Weigend, Ewa (1988): Landesbericht Polen. In *Eser, Albin; Koch, Hans-Georg (Hrsg.):* *Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich.* 1. Aufl. Baden-Baden, Nomos-Verlagsgesellschaft, 1185-1211.

Wimalasena, Jörg (2019): Schwangerschaftsabbruch: Es geht um mehr als Alabama. In: *Die Zeit, 15.05.2019.* Verfügbar unter https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-05/alabama-usa-abtreibungsgesetz-demokraten-republikaner?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.bing.com%2F, zugegriffen am 07.12.2020.

Young, Iris Marion (1997): *Intersecting Voices: Dilemmas of Gender, Political Philosophy, and Policy.* Princeton, Princeton University Press, 27-40.

Anhang

critical actor	Pro-Choice= 1	Pro-life= 0	Religiösität
1. Polen			
Zbigniew Bujak	1		Katholik
Hanna Suchocka		0	Katholikin
Barbara Labuda	1		Atheistin
Lech Wałęsa		0	Katholik
Włodzimierz Cimoszewicz	1		Atheist
Beata Szydło		0	Katholikin
Bartholomew Wroblewski		0	Katholikin
Julia Przysbska		0	Kirchenah
50% Frauen	50% Männer		
75 % kath./kirchennah	25% atheist./kirchenfern		
2. Spanien			
Felipe González	1		Christ
Carlota Bustelo	1		Kirchenfern
Josep A. D. Lleida		0	Katholik
José L. R. Zapatero	1		Agnostiker
José Bono Martínez	1		Christ
Bibiana Aédo	1		Kirchenfern
Mariano Rajoy		0	Katholik
Alberto Gallardón		0	Katholik
Sandra Monero		0	Kirchenah
Cristina Cifuentes	1		Kirchenfern
40% Frauen	60% Männer		
60% kath./kirchennah	40% atesit./kirchenfern		
Betrachtungen insgesamt:			
44,4 % Frauen	55,6% Männer		
66,67 % kath./kirchennah	33,3% atheist./kirchenfern		